



AmtsBlatt



der Gemeinde **Gemmingen**
mit Ortsteil **Stebbach**

Veranstaltungs- kalender

März

18.03. und 19.03.2025

Schulanmeldung

Klasse I in der Wolf-
von-Gemmingen-Schule

19.03.2025

Mitglieder-

versammlung der
LandFrauen Gemmingen

19.03.2025, 19.00 Uhr

DIY-Türkränze mit
Claudia Vignera bei den
LandFrauen Stebbach

KÜCHEN- VERKAUF

– zur Abholung –
solange der Vorrat reicht

Sa., 22. März 2025
ab 10.00 Uhr

vor der Einkaufssäule
WILLIG
Eichmühlstr. 1, Gemmingen

Bringen Sie der Natur zu liebe gerne
eigene Transportbehälter mit.

Mit dem Erlös und Ihrer Spende wird der Kinder-
garten Bahnhofstraße in Gemmingen unterstützt.

Förderverein
Kindergarten
Bahnhofstraße
Gemmingen e.V.



Land Frauen
Stebbach

DIY Türkranze
Referentin: Claudia Vignera

am 19. März 2025
um 19:00 Uhr




in unserem Vereinsraum,
Schulstr. 4

Voranmeldung bei
Nicole Lehnerer Tel. 0174 3226836 oder
✉ info@landfrauen-stebbach.de

Unkostenbeitrag: 8€ pro Kranz

Alle Mitglieder und Gäste
sind herzlich willkommen!



Der Förderverein lädt ein zum:

KINDER BASAR

am 24. Mai 2025
von 14 Uhr bis 16 Uhr

Tischgebühr 10 €
mit Kuchenspende 8 €

Kinderteppich 5 €



Schwangere mit einer
Begleitperson
ab 13:30 Uhr




Anmeldung unter
Basar-Kindi-Stebbach@e.mail.de
oder per QR-Code:



Hier anmelden

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

.....

Festhalle Stebbach, Jahnweg 2,
75050 Gemmingen

AMTLICHES



Wir ehren unsere Altersjubilare



18.03. Peter Weickum aus Gemmingen-
Stebbach, 75 Jahre
Wir gratulieren mit den besten Wünschen.

90. Geburtstag Frau Helene Dukat



Am 5. März 2025 konnte Frau Helene Dukat aus Gemmingen ihren 90. Geburtstag feiern. Trotz ihres fortgeschrittenen Alters ist sie sehr aktiv und engagiert. So hat sie mit viel Hingabe 450 Mützen pro Jahr für Obdachlose in ihrer ehemaligen Heimatstadt Heilbronn gestrickt. Zur Feier ihres Ehrentages überbrachte Bürgermeister Timo Wolf herzliche Glückwünsche und eine Aufmerksamkeit der Gemeinde.

Die Gemeinde gratuliert nochmals recht herzlich und wünscht Frau Dukat weiterhin alles Gute.

Zu verschenken

- eine elektrische Heimorgel

Bei Interesse erhalten Sie nähere Informationen unter Tel.-Nr. 07267/1221

Freiwillige Feuerwehr Gemmingen



Atemschutzstrecke bei der Feuerwehr Heilbronn

Die jährlich notwendige Belastungsübung für die Atemschutzgeräteträger auf der Atemschutzstrecke bei der Feuerwehr Heilbronn findet am Montag, 17.03.2025 und Mittwoch, 26.03.2025 statt. Abfahrt ist jeweils um 17.45 Uhr an den Feuerwehrhäusern, Beginn in Heilbronn ist um 18.30 Uhr.

Straßensperrung

Straßensperrung in Gemmingen, diverse Straßen, wegen Bauarbeiten vom 11.03.2025 bis 30.06.2025 – Anordnung der Verkehrsbehörde gemäß § 45 StVO.

1. Aufgrund der §§ 44 Abs. 1/45 Abs. 1, 3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I, S. 1565) wird folgende Straßensperrung/Umleitung angeordnet:
 - 1.1 Gesperrte Straße/Ort: Steinbachplatz, Bahnhofstraße, Stettener Straße, Louis Schuler Straße, Seegärten, Ziegeleistraße, Friedhofstraße in Gemmingen.
 - 1.2 Sperrstrecke: siehe 1.1
 - 1.3 Art der Sperrung: halbseitige Straßensperrung/Wanderbaustellen
 - 1.4 Anlass(Grund) der Sperrung: Kanalsanierungsarbeiten
 - 1.5 Dauer der Sperrung: 11.03. – 30.06.2025 Tagesbaustellen
 - 1.6 Umleitungsstrecke: entfällt

Straßensperrung in Gemmingen, Sudetenstraße 4, wegen Bauarbeiten vom 11.03.2025 bis 04.04.2025 – Anordnung der Verkehrsbehörde gemäß § 45 StVO.

1. Aufgrund der §§ 44 Abs. 1/45 Abs. 1, 3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl.I,S.1565) wird folgende Straßensperrung/Umleitung angeordnet:

1.1 *Gesperrte Straße/Ort:* Sudetenstraße in Gemmingen

1.2 *Sperrstrecke:* Sudetenstraße 4 in Gemmingen

1.3 *Art der Sperrung:* halbseitige Straßensperrung einschl. Gehweg

1.4 *Anlass (Grund) der Sperrung:* Kranstellung zur Dachsanierung

1.5 *Dauer der Sperrung:* 11.03. – 04.04.2025

1.6 *Umleitungsstrecke:* entfällt

Start in die Badesaison 2025 – Neue Jahreskarten und Vorverkaufstermine im Imre-Gutyán-Freibad

Die Vorfreude auf die Badesaison 2025 steigt und das Imre-Gutyán-Freibad in Gemmingen lädt alle Wasserfreunde herzlich dazu ein, sich bereits jetzt ihre Jahreskarten zu sichern. Hier sind die wichtigsten Informationen im Überblick:

Sie haben bereits eine Jahreskarte aus der letzten Saison?

Wenn Sie bereits letztes Jahr eine Jahreskarte beantragt haben, bringen Sie diese bitte zum Vorverkauf mit. Diese kann wieder freigeschaltet und muss nicht neu ausgestellt werden. Bitte vergessen Sie nicht die entsprechenden Nachweise für evtl. Ermäßigungen.

Sie haben keine Jahreskarte aus 2024?

Aufgrund des in 2024 neu eingeführten Kassensystems, welches auch einen Kassenautomaten beinhaltet, wurden letztes Jahr neue Jahreskarten eingeführt.

Falls Sie noch keine der neuen Jahreskarten besitzen, benötigen Sie eine neue Jahreskarte.

Für die Ausstellung benötigen wir zwingend:

- aktuelle Bilder im Passbildformat
- Ausweisdokumente, für Familienkarten gegebenenfalls Geburtsurkunden der Kinder
- Antrag auf Erteilung einer Jahreskarte (kann vorher auf der Homepage der Gemeinde Gemmingen heruntergeladen werden)

Vorverkaufstermine:

Es stehen Ihnen folgende Vorverkaufstermine zur Verfügung.

Dienstag, 18. März 2025 von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr,

Donnerstag, 20. März 2025 von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

und Samstag, 22. März 2025 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Um die Umstellung der Jahreskarten so reibungslos wie möglich zu schaffen, bitten wir von den Vorverkaufsterminen regen Gebrauch zu machen.

Der Vorverkauf findet im Imre-Gutyán-Freibad statt.

Preise für Jahreskarten ab 2025:

Familienjahreskarte 1 Erwachsener + Kinder: 73,00 €

Familienjahreskarte 2 Erwachsene + Kinder: 90,00 €

Einzeljahreskarte Erwachsene: 58,00 €

Einzeljahreskarte Jugendliche: 35,00 €

Alle weiteren Preise finden Sie auf unserer Homepage.

Sonderkonditionen für Schüler, Studenten und Azubis:

Unter Vorlage eines Kindergeldberechtigungsscheins zahlen Schüler, Studenten und Azubis bis 28 Jahre die gleichen Eintrittspreise wie Jugendliche. Der entsprechende Nachweis (Kindergeldbescheid, Schülerausweis usw.) ist vorzulegen.

Die Zahlung ist vor Ort in bar oder mit EC-Karte möglich.

Der Beginn der Badesaison 2025 wird rechtzeitig auf unserer Homepage und im Amtsblatt bekanntgegeben.

Aktuelle Informationen:

Bleiben Sie über die Badesaison 2025 im Imre-Gutyán-Freibad informiert! Alle Neuigkeiten werden regelmäßig im Amtsblatt und

auf unserer Gemeindehomepage www.gemmingen.eu veröffentlicht.

Die Gemeindeverwaltung freut sich auf eine erfolgreiche Freibadsaison und viele sonnige Tage im Schwimmbad!

Förderverein Kindergarten Bahnhofstraße Gemmingen e.V.

Wir freuen uns Sie am **Sa., 22.03. ab 10.00 Uhr** mit einem

reichhaltigen Kuchenangebot vor der Einkaufsstätte Willig zu begrüßen.

Nutzen Sie unser buntes Kuchenangebot als süßen Start ins Wochenende.

Die Einnahmen und Spenden kommen 1:1 den Kindern des Kindergartens Bahnhofstraße zu Gute.



Kindergarten Stebbach

Am Freitag, den 7. März war es soweit: Eine leibhaftige Polizistin kam zu Besuch zu den Kindern in den Stebbacher Kindergarten. Frau Gotthelf stellte sich den



Vorschülern, die sie mit großen Augen anschauten, vor und zeigte ihnen ihre Uniform, Mütze, die Abzeichen, Handschellen und vor allem die Pistole. Sie erläuterte kindgerecht die Aufgaben der Polizei und beantwortete die neugierigen Fragen und Kommentare: „Kommen Kinder auch ins Gefängnis?“ – „Die Polizei muss immer schießen!“ – „Wo ist deine Kanone?“. Das und noch viel mehr wollten die Kinder von der Polizeibeamtin wissen. Besonders spannend war natürlich die Besichtigung des Polizeiautos.



Danach erklärte Frau Schäfer den Vorschulkindern die wichtigsten Regeln im Straßenverkehr: Wer darf alles auf dem Gehweg fahren? Wer fährt auf der Straße? Welche Möglichkeiten gibt es, die Straße sicher zu überqueren, was muss man dabei beachten, wie verhält

man sich im Auto usw. Es war wieder ein spannender Tag für die Vorschüler.

Die Kinder und die Erzieherinnen bedanken sich recht herzlich bei Frau Gotthelf.

Förderverein Kindergarten Kelterberg Stebbach e.V.



Auch in diesem Jahr veranstaltet der Förderverein Kindergarten Kelterberg Stebbach e.V. in der Festhalle Stebbach wieder einen Kinderbasar. Er wird am **24.05.25 von 14 – 16 Uhr** stattfinden.

Lust, Gebrauchtes und nicht mehr Benutztes zu verkaufen? Dann gerne schon jetzt einen Stand anmelden unter **Basar-Kindi-Stebbach@e.mail.de** oder einfach den angegebenen **QR-Code scannen**.

Ihr Förderverein Kindergarten Kelterberg Stebbach e.V.



Hier anmelden

Bücherei Gemmingen



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Bücherei Gemmingen bietet knapp 16.000 aktuelle Medien zur kostenfreien Ausleihe an: Kinderbücher, Romane, Sachliteratur, aber auch Zeitschriften, Brettspiele und Hörbücher. Über ihr persönliches Leserkonto haben Sie außerdem Zugriff auf die Onleihe Heilbronn-Franken. Hier finden Sie eine riesige Auswahl an digitalen Medien, die zur kostenfreien Nutzung bereit stehen.

Anmeldung, Katalog und alles Aktuelle rund um die Bücherei: **www.bibkat.de/gemmingen**

Öffnungszeiten: Di. 15.00 – 18.00 Uhr, Mi. 10.00 – 12.00 und 15.00 – 18.00 Uhr, Do. 16.00 – 19.00 Uhr sowie am 2. Sonntag des Monats Okt. bis Mai, 15.00 – 18.00 Uhr. Telefon: 07267/911459, E-Mail: buecherei-gemmingen@gmx.net

Kindersachen zum Zuhören und Mitmachen

Mio und die Bücherbande

Für Kinder ab 3 Jahren. Jeden Donnerstag, 16.15 Uhr bis 17.00 Uhr. Annette Hartmann-Brunner möchte ihre Freude an Büchern und Geschichten an ganz viele Kinder weitergeben! „Ohren spitzen, Augen auf!“, heißt es deshalb, wenn sie in unser Dachstübchen einlädt. Die Teilnahme ist kostenfrei. In den Schulferien entfällt die Veranstaltung.

Hörclub

Werde auch Du ein Hörfuchs! Im Hörclub kannst Du das Lauschen lernen. Hier gibt es ein echtes Ohrentraining mit Hörrätseln, Geräuschgeschichten, Basteleien, Spielen und vielem mehr. Mit Annette Hartmann-Brunner. **Die Termine:**

Erstklässler: Mittwoch, 12.3., 26.3., 9.4., 7.5., 21.5., 4.6., 2.7., 16.7. 2025, **15.30 – 16.30 Uhr**

Zweitklässler: Mittwoch, 12.3., 26.3., 9.4., 7.5., 21.5., 4.6., 2.7., 16.7. 2025, **16.45 – 17.45 Uhr**

Dritt- /Viertklässler: Mittwoch, 19.3., 2.4., 30.4., 14.5., 28.5., 25.6., 9.7., 23.7. 2025, **16.45 – 17.45 Uhr**

Die Plätze sind begrenzt. Bitte anmelden! In den Schulferien findet der Hörclub nicht statt.

vhs

Eppingen-Gemmingen-Ittlingen vhs

Hier ein paar Kurshinweise:

25S-501.47 – Sichtbar werden im Netz: Grundlagen und Praxis der Suchmaschinenoptimierung (SEO) mit Olena Weber

Wie findet man Ihre Webseite bei Google – und nicht erst auf Seite 5? In diesem praxisnahen Kurs lernen Sie, wie Sie die Sichtbarkeit Ihrer Webseite in den Suchergebnissen verbessern können. Egal, ob Sie ein Unternehmen, einen Blog oder eine private Seite betreiben: Mit den richtigen SEO-Techniken können Sie Ihre Reichweite gezielt steigern.

Wir steigen gemeinsam in die faszinierende Welt der Suchmaschinenoptimierung ein und beschäftigen uns mit den Grundlagen, Werkzeugen und aktuellen Trends. Von der Keyword-Recherche über die Optimierung von Inhalten bis hin zu technischen Aspekten – dieser Kurs vermittelt Ihnen alles, was Sie brauchen, um bei Google & Co. ganz oben zu stehen.

Inhalte des Kurses (vorläufig): Wie funktioniert SEO und warum ist es wichtig? Die richtigen Keywords finden und optimal einsetzen; Technische SEO-Grundlagen; Backlinks und Off-Page-SEO; Aktuelle Trends: KI-Tools, Voice Search und die Zukunft von SEO.

In der Pause werden die Teilnehmenden mit Getränken und Gebäck versorgt.

Samstags, ab 22. März 25, 09.30 – 12.30 Uhr, 2 Vormittage, VHS, Kaiserstraße 1/1 (altes Forstamt), Eppingen, 60,00 Euro.

25S-301.64 – Resilienz stärken mit Alexandra Pannach

Erfahre, was sich hinter dem Begriff Resilienz verbirgt und wie du deine eigene innere Stärke entdecken und ausbauen kannst. An zwei Kurstagen vermittele ich dir theoretisches Wissen und leite dich durch verschiedene Übungen. Selbsttests zeigen dir, wo du stehst. Mit praktischen Impulsen lernst du, deine Resilienz zu stärken. Sei dabei und entdecke, wie du noch resilienter durchs Leben gehen kannst.

Dieser Kurs richtet sich nur an gesunde Menschen und dient ausschließlich der Prävention und Selbstfürsorge.

Donnerstags, ab 20. März 25, 18.30 – 20.00 Uhr, 2 Abende, VHS, Kaiserstraße 1/1 (altes Forstamt), Eppingen, 18,00 Euro.

25S-210.57 – Skulpturen aus Holz selbst gestalten mit Reinhard Hemmer

In diesem Kurs werden freie Formen in Holz erarbeitet. Die groben Vorarbeiten werden wir mit der Kettensäge ausarbeiten, wobei der Dozent den Teilnehmenden behilflich sein kann.

Nach einer groben Skizze arbeiten wir mit Klüpfel und Stechbeitel an der endgültigen Form. Diese kann figurlich oder abstrakt, frei nach den vorhandenen Holzrohlingen geplant werden.

Die Werkstücke montieren wir auf einen Sockel, nachdem wir die abschließende Oberfläche behandelt haben.

Bitte mitbringen: 40,00 Euro pauschal für Material, Werkzeugnutzung und abgelagerte Hölzer (zu zahlen direkt vor Ort an den Dozenten), Arbeitshandschuhe, Gehörschutz, Vesper, Getränk.

Freitag, 21.3.25, 17.00 – 21.00 Uhr und Samstag, 22.3.25, 10.00 – 16.00 Uhr, 2 Termine, Hellbergschule (Gemeinschaftsschule) in Eppingen, Werkraum, 70,00 Euro.

25S-305.52 – Kochkurs: Frühlingserwachen – Kochen mit frischen Kräutern mit Alexandra Pannach

Entdecke die Welt der frischen Kräuter in diesem Kochkurs! Erlerne den Umgang mit gekauften und selbst gesammelten Kräutern und erlebe eine kulinarische Reise in die Natur. Wir besprechen das Sammeln von Bärlauch und anderen Frühling Kräutern und machen uns in Fahrgemeinschaften auf den Weg in den Wald. Wir bereiten gemeinsam köstliche vegetarische Gerichte wie Kräuter-Käse-Scornes, Bärlauch-Suppe, Käse-Kräuter-Strudel und Pfefferminz-Creme

(wenn bereits frisch verfügbar) mit Fruchtpüree zu. Zur Abrundung werden wir einen Gänseblümchen-Salat mit Birnen und Hirtenkäse zubereiten. Je nachdem, welche Kräuter wir im Wald finden, werden noch weitere Rezeptideen geteilt, aber nicht zubereitet. Ein Fest für alle Sinne und ein Muss für Kräuterliebhaber.

Bitte mitbringen: Geschirrtuch, Spültuch, 4-5 Behälter für Reste, einer davon backofenfest, Getränke, Schürze, EUR 5,00 – 8,00 für Lebensmittel

Freitag, 21. März 25, 16.00 – 21.30 Uhr, 1 Termin, Hellbergsschule Eppingen, Küche, 32,00 Euro.

25S-301.74 – Stille Meditation mit Lydia Kogaing

In diesem Kurs wollen wir die Meditation als Praxis für mehr Bewusstsein und Konzentration kennenlernen. Die Achtsamkeitsmeditation unterstützt dabei, den aktuellen Moment bewusst wahrzunehmen und nicht zu bewerten. Dies führt dazu, die Dinge im Alltag klarer zu sehen, sich selbst besser wahrzunehmen und Stress zu reduzieren. Atem und Körperübungen, die vorbereitend gemacht werden, unterstützen ebenfalls dabei. Es kann dann sitzend auf dem Boden oder dem Stuhl meditiert werden. Der Kurs ist für Anfänger mit und ohne Vorkenntnissen genauso wie für Erfahrene geeignet.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Matte, Kissen, Decke dienstags, ab 18. März 25, 18.00 – 19.00 Uhr, 4 Abende, VHS-Raum, Kaiserstraße 1, Eppingen, EUR 24,00

Volkshochschule Eppingen, Dr. Christiane Stroh und Annermarie Hertl, Kaiserstraße 1/1, 75031 Eppingen, Tel. 07262/2069517 oder -18, E-Mail: vhs@eppingen.de. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9 – 12 Uhr, montags und donnerstags, 14 – 16.30 Uhr (nicht in den Schulferien)

VHS-Außenstelle Gemmingen, Madlin Kraus, Bürgermeisterei Gemmingen, Hausener Str. 1, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/808-51, E-Mail: kraus@gemeinde-gemmingen.de

VHS-Außenstelle Ittlingen, Claudia Heyderich, Bücherei Ittlingen, Kirchplatz 2, 74930 Ittlingen, Tel. 07266/8021, Fax: 07266/919191, E-Mail: vhs@ittlingen.de; Öffnungszeiten Bücherei: Dienstag 15 – 18 Uhr, Donnerstag 9 – 11 Uhr und 16 – 20 Uhr

Gemminger Häckselplatz

Öffnungszeiten

Der Platz ist ganzjährig unter der Aufsicht eines Platzwartes zu folgenden Zeiten geöffnet:

Samstag: 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Wertstoffhof Gemmingen

Der Wertstoffhof ist in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März wie folgt geöffnet:

Freitag: 14.00 bis 17.00 Uhr;

Samstag: 9.00 bis 13.00 Uhr (ganzjährig)

Das Landratsamt informiert:

Sirenenprobe im Landkreis Heilbronn

Am Donnerstag, 13. März, werden um 11 Uhr die Sirenen im Landkreis Heilbronn überprüft. Neben den Sirenen wird auch ein Probealarm über die Warn-App NINA ausgelöst.

Als Probealarm wird zwölf Sekunden lang ein gleichbleibend hoher Dauerton zu hören sein. Anschließend folgt mit einigen Minuten Abstand das Sirensignal „Warnung der Bevölkerung“ durch einen einminütigen auf- und abschwellenden Heulton. Das Ende der Überprüfung wird gegen 11.15 Uhr mit einem erneuten Dauerton angezeigt.

Sirensignale im Landkreis Heilbronn



12 Sekunden Dauerton

Probealarm

Dient der Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Sirene.



1 Minute Heulton

Warnung der Bevölkerung

Nutzen Sie alle verfügbaren Informationsmedien für weitere Hinweise. Folgen Sie amtlichen Anweisungen.

1 Minute Dauerton

Entwarnung

Die Gefahr besteht nicht mehr. Nutzen Sie alle verfügbaren Informationsmedien für weitere Hinweise.

dreimal 12 Sekunden Dauerton

Alarm für die Feuerwehr

Gilt nur für Angehörige der Feuerwehr.

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach



AZ.: 800.121

Sitz Bad Rappenau
Landkreis Heilbronn

Verbandssatzung des Zweckverbandes „Wasserversorgungsgruppe Mühlbach“, Bad Rappenau vom 26. Februar 2025

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408, ber. 1975 S. 460, ber. 1976 S. 408), geändert durch Gesetze vom 10. Februar 1976 (GBl. S. 149), vom 7. Juni 1977 (GBl. S. 173), vom 29. Juni 1983 (GBl. S. 229), vom 12. Dezember 1991 (GBl. S. 860), vom 16. Juli 1998 (GBl. S. 418), vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469), vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 884), vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185), vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147) hat die Verbandsversammlung am 26. Februar 2025 folgende Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Wasserversorgungsgruppe Mühlbach“ beschlossen:

I. Allgemeines

§ 1

Mitglieder, Name und Sitz des Zweckverbandes

(1) Die Städte und Gemeinden

Bad Rappenau	Kreis Heilbronn
Gemmingen	Kreis Heilbronn
Haßmersheim	Neckar-Odenwald-Kreis
Helmstadt-Bargen	Rhein-Neckar-Kreis
Hüffenhardt	Neckar-Odenwald-Kreis
Neckarbischofsheim	Rhein-Neckar-Kreis
Neunkirchen	Neckar-Odenwald-Kreis
Obrigheim	Neckar-Odenwald-Kreis
Offenau	Kreis Heilbronn
Reichartshausen	Rhein-Neckar-Kreis
Schwarzach	Neckar-Odenwald-Kreis
Siegelsbach	Kreis Heilbronn

bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408, ber. 1975

S. 460, 1976 S. 408), geändert durch Gesetze vom 10. Februar 1976 (GBl. S. 149), vom 7. Juni 1977 (GBl. S. 173), vom 29. Juni 1983 (GBl. S. 229), vom 12. Dezember 1991 (GBl. S. 860), vom 16. Juli 1998 (GBl. S. 418), vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469), vom 14. Dezember 2004 (GBl. 884), im folgenden Zweckverband genannt.

- (2) Der Zweckverband führt den Namen „Wasserversorgungsgruppe Mühlbach“ und hat seinen Sitz in Bad Rappenau.
- (3) Der Zweckverband ist zu einer wirtschaftlichen Betriebsführung verpflichtet und erstrebt keinen Gewinn.

§ 2

Zweckverbandsgebiet, Aufgaben

- (1) Das Zweckverbandsgebiet umfasst das Gebiet der Verbandsmitglieder.
- (2) Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Bevölkerung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser zu versorgen. Im Rahmen dieser Aufgabe tritt der Zweckverband an die Stelle der Mitglieder, die ihm die jeweilige Aufgabe übertragen haben. Die Mitgliedsgemeinden verzichten im Rahmen der übertragenen Aufgabe auf eine eigene Betätigung.
- (3) Zur Erfüllung seiner Aufgabe kann der Zweckverband Unternehmen und Betriebe errichten, erwerben, pachten sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen. Im Rahmen seiner Aufgabenstellung kann der Zweckverband auch Aufgaben auf vertraglicher Grundlage für andere Aufgabenträger übernehmen.
- (4) Der Zweckverband erstellt, betreibt, unterhält, erneuert und erweitert die zur Erfüllung der Verbandsaufgaben notwendigen Anlagen und Einrichtungen. Dazu gehören insbesondere Anlagen zur Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung und Fortleitung von Trink- und Brauchwasser und Löschwasserentnahmestellen (Hydranten).
- (5) Sofern die Eigenwassergewinnung des Zweckverbandes nach Menge und Güte nicht ausreicht, tritt er zum Zwecke des Wasserbezugs in Beziehung zu anderen Wasserversorgungsunternehmen.
- (6) Das Wasser wird nach Maßgabe der Wasserabgabesatzung zu gleichen Bedingungen abgegeben. Abweichungen hiervon müssen von der Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmzahl der Mitglieder beschlossen werden, die dem Zweckverband die Aufgabe der Wasserversorgung übertragen haben.
- (7) Die Mitgliedsgemeinden gestatten dem Zweckverband für die Durchführung seiner satzungsmäßigen Aufgaben die unentgeltliche Benutzung ihrer Akten, Archive und ihres Kartenmaterials und die unentgeltliche Benutzung ihrer öffentlichen Verkehrsflächen und der sonstigen ihrem Verfügungsrecht unterliegenden Grundstücke. Soweit dies erforderlich ist, können Gestattungs- und Wegbenutzungsverträge abgeschlossen werden.

II. Verfassung, Vertretung und Verwaltung des

Zweckverbandes

§ 3

Organe

- (1) Organe des Verbandes sind:
 - a) die Verbandsversammlung (§ 4)
 - b) der Verwaltungsrat (§ 7)
 - c) der Verbandsvorsitzende (§ 8)
- (2) Soweit sich aus dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und aus dieser Satzung nichts anderes ergibt, sind auf die Vertretung und Verwaltung des Zweckverbandes die Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sinngemäß anzuwenden.

§ 4

Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Zweckverbandes und besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder und folgenden weiteren Vertretern:
 - a) Bad Rappenau - 11 -
 - b) Gemmingen - 3 -
 - c) Haßmersheim - 3 -
 - d) Helmstadt-Bargen - 3 -
 - e) Hüffenhardt - 1 -
 - f) Neckarbischofsheim - 3 -
 - g) Neunkirchen - 1 -
 - h) Obrigheim - 3 -
 - i) Offenau - 1 -
 - j) Reichartshausen - 1 -
 - k) Schwarzach - 1 -
 - l) Siegelsbach - 1 -
- (2) In der Verbandsversammlung haben
 - a) die Stadt Bad Rappenau 12 Stimmen
 - b) die Gemeinde Gemmingen 4 Stimmen
 - c) die Gemeinde Haßmersheim 4 Stimmen
 - d) die Gemeinde Helmstadt-Bargen 4 Stimmen
 - e) die Gemeinde Hüffenhardt 2 Stimmen
 - f) die Stadt Neckarbischofsheim 4 Stimmen
 - g) die Gemeinde Neunkirchen 2 Stimmen
 - h) die Gemeinde Obrigheim 4 Stimmen
 - i) die Gemeinde Offenau 2 Stimmen
 - j) die Gemeinde Reichartshausen 2 Stimmen
 - k) die Gemeinde Schwarzach 2 Stimmen
 - l) die Gemeinde Siegelsbach 2 Stimmen
- (3) Die gesetzlichen Vertreter der Verbandsmitglieder (Bürgermeister) werden von ihrem ordentlichen Stellvertreter (§ 48 GemO) vertreten. Die weiteren Vertreter der Mitgliedsgemeinden werden auf die Dauer von fünf Jahren vom Gemeinderat gewählt.
- (4) Scheidet ein als weiterer Vertreter gewähltes Gemeinderatsmitglied vorzeitig aus dem Gemeinderat aus, so endet mit dem Ausscheiden auch seine Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung. Für den Rest der Amtszeit ist ein Ersatzmann zu wählen.

§ 5

Aufgaben der Verbandsversammlung

Der Verbandsversammlung obliegen folgende Aufgaben:

- a) Änderung der Verbandsatzung und Auflösung des Zweckverbandes mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmzahl (§ 21 Abs. 2 GKZ).
- b) Erlass sonstiger Satzungen (§ 13 Abs. 1 GKZ) sowie die Feststellung des Wirtschaftsplanes.
- c) Die Änderung des Zweckverbandsgebietes und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern.
- d) Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters sowie der Mitglieder des Verwaltungsrates.
- e) Die Feststellung des Jahresabschlusses und der Jahresberichte sowie die Entlastung des Verbandsvorsitzenden, Verwaltungsrates und des Geschäftsführers.
- f) Die Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen und Beitritt zu anderen Verbänden.
- g) Abschluss von Wasserbezugsverträgen und Wasserlieferungsverträgen.
- h) Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben des Erfolgsplanes und Vermögensplanes von mehr als 154.000,00 Euro im Einzelfall.

§ 6

Geschäftsgang

- (1) Auf die Verbandsversammlung finden, unbeschadet der Bestimmungen des § 15 Abs. 1 – 3 GKZ, die Bestimmungen der Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung über den Geschäftsgang des Gemeinderates entsprechende Anwendung, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Jahr.
- (3) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder vertreten ist und wenn die vertretenen Mitglieder über mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Stimmen verfügen.
- (4) Die Niederschrift über die Verhandlungen der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates ist vom Vorsitzenden und vom Geschäftsführer zu unterzeichnen. Das Protokoll ist in Ablichtung jeder Mitgliedsgemeinde zuzustellen.

§ 7

Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht mit dem Verbandsvorsitzenden aus 14 Mitgliedern. Davon stellt

die Stadt Bad Rappenau	vier
die Gemeinde Gemmingen	ein
die Gemeinde Haßmersheim	ein
die Gemeinde Helmstadt-Bargen	ein
die Gemeinde Hüffenhardt	ein
die Stadt Neckarbischofsheim	ein
die Gemeinde Neunkirchen	ein
die Gemeinde Obrigheim	ein
die Gemeinde Offenau	ein
die Gemeinde Reichartshausen	ein
die Gemeinde Schwarzach	ein und
die Gemeinde Siegelbach	ein

Mitglied(er), die von der Verbandsversammlung auf die Dauer ihrer Amtszeit und aus ihrer Mitte gewählt werden. Der Vorsitzende wird im Verhinderungsfalle von seinem Stellvertreter vertreten. Für die übrigen Mitglieder wird je ein persönlicher Stellvertreter gewählt.

- (2) Jedes Mitglied des Verwaltungsrates hat eine Stimme. Scheidet ein Mitglied des Verwaltungsrates aus der Verbandsversammlung aus, so endet seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.
- (3) Für den Geschäftsgang des Verwaltungsrates gelten die Bestimmungen des § 6 über den Geschäftsgang der Verbandsversammlung entsprechend.
- (4) Der Verwaltungsrat beschließt über alle Angelegenheiten gemäß § 8 Eigenbetriebsgesetz, die nicht der Verbandsversammlung, dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsführer obliegen.

§ 8

Verbandsvorsitzender

- (1) Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates. Er vertritt den Verband soweit nicht nach § 9 Abs. 3 die Geschäftsleitung zuständig ist.
- (2) Der Verbandsvorsitzende und ein Stellvertreter werden aus der Mitte der Verbandsversammlung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Scheidet der Verbandsvorsitzende oder sein Stellvertreter aus der Verbandsversammlung aus, so findet für den Rest der Amtszeit eine Neuwahl statt.
- (3) Der Verbandsvorsitzende kann der Geschäftsleitung Weisungen erteilen, um die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes zu sichern.
- (4) Der Verbandsvorsitzende ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde für die Bediensteten des Zweckverbandes.

- (5) In Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, kann der Verbandsvorsitzende anstelle des Verwaltungsrates entscheiden. Die Gründe für die Entscheidung und die Art der Erledigung sind den Mitgliedern des Verwaltungsrates in der nächsten Sitzung mitzuteilen. Der Verbandsvorsitzende hat die Verbandsversammlung und den Verwaltungsrat über die wichtigen Angelegenheiten des Verbandes zu unterrichten.
- (6) Neuwahlen sind nach Ablauf der Amtszeit oder bei vorzeitigem Ausscheiden innerhalb acht Wochen durchzuführen.

§ 9

Erledigung von Aufgaben des Zweckverbandes

- (1) Die Geschäftsleitung besteht aus einem Geschäftsführer, der vom Verwaltungsrat bestellt wird. Er kann als Angestellter oder Beamter auf Zeit bestellt werden.
- (2) Der Verwaltungsrat kann für den Geschäftsführer einen Stellvertreter bestellen.
- (3) Die Geschäftsleitung leitet das Unternehmen und führt die laufenden Geschäfte, soweit im Gesetz und in der Verbandsatzung nichts anderes bestimmt ist. Sie ist insbesondere für folgendes zuständig:
 - a) den Vollzug der Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates sowie der Entscheidung des Verbandsvorsitzenden;
 - b) Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Erträge und Aufwendungen;
 - c) die Verfügung der im Vermögensplan veranschlagten Einnahmen und Ausgaben bis zu 100.000,00 Euro im Einzelfall;
 - d) Aufnahme von Krediten nach dem Vermögensplan im Rahmen der Gesamtkreditermächtigung;
 - e) Verzicht auf fällige Ansprüche des Verbandes oder Niederschlagung von solchen, wenn der Betrag den Wert von 13.000,00 Euro nicht übersteigt;
 - f) Einstellung und Entlassung sowie sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Aushilfsbediensteten, Auszubildenden, Volontären und Praktikanten sowie Arbeitnehmern der Entgeltgruppen I bis 9 und Zeitangestellten bis zu 3 Jahren.
- (4) Die Geschäftsleitung ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die wirtschaftliche Führung des Unternehmens verantwortlich.
- (5) Die Geschäftsleitung hat den Verbandsvorsitzenden über alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbandes laufend zu unterrichten.
- (6) Die Geschäftsleitung nimmt beratend an den Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates teil.

§ 10

Vertretung der Aufgabenüberträger

Gemeinden, die dem Zweckverband die technische Betriebsführung oder andere Aufgaben übertragen haben, bekommen das Recht, an den Verwaltungsratsitzungen durch den gesetzlichen Vertreter (Bürgermeister) oder im Verhinderungsfalle von seinem ordentlichen Stellvertreter (§ 48 GemO) beratend teilzunehmen.

§ 11

Entschädigung der Verbandsorgane

Die Entschädigung der Verbandsorgane erfolgt nach der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten in ihrer jeweils geltenden Fassung.

III. Wirtschaftsführung und Aufwandsdeckung

§ 12

Wirtschaftsführung

- (1) Für den Zweckverband finden gemäß § 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, die auf die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung sowie das Rechnungswesen geltenden Vorschriften für Eigenbetriebe unmittelbar Anwendung.
- (2) Wirtschaftsjahr des Zweckverbandes ist das Kalenderjahr.

(3) Die Durchführung der Eigenprüfung wird im Bereich „unvermutete Kassenprüfung“ an das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Rappenau übertragen. Die Durchführung der Eigenprüfung im Bereich Jahresabschlussprüfung und Prüfung der Vermögensgegenstände und Vorräte wird an eine externe Steuerberatungsgesellschaft übertragen.

§ 13

Deckung des Finanzbedarfs

- (1) Die Gesamtkosten der gemeinschaftlichen Wasserversorgungsanlage trägt der Zweckverband. Die Finanzierung des Unternehmens und der Bauausgaben erfolgt durch Kapitaleinlagen der Mitglieder, Eigenmittel des Zweckverbandes, Beihilfen und Beiträge Dritter sowie durch Kostenersätze und Kredite.
- (2) Nach Maßgabe des jeweiligen Finanzierungsplanes wird von jedem Mitglied eine Kapitaleinlage zur Finanzierung der Baukosten geleistet, sofern der Kostenaufwand durch andere Mittel des Zweckverbandes nicht abgedeckt werden kann. Die Höhe der zu leistenden Kapitaleinlage richtet sich nach der den einzelnen Mitgliedern zugeordneten Ausbauwassermenge im Verhältnis zur Gesamtausbauwassermenge.
- (3) Jedem Mitglied steht das Recht zu, eine Tageswassermenge zu beziehen, die dem Verhältnis seiner Ausbauwassermengen nach der tatsächlichen um die vertragsmäßige Lieferung an Dritte gekürzten Förderleistung aus den Zweckverbandsanlagen entspricht. Bei Gefährdung dieses Rechts für eines oder mehrere Mitglieder sind die übrigen Mitglieder verpflichtet, ihre Wasserentnahme entsprechend einzuschränken.
- (4) Die Ausbauwassermenge verteilt sich auf die Verbandsmitglieder wie folgt:

a) Bad Rappenau	38,74 %
b) Gemmingen	8,53 %
c) Haßmersheim	7,13 %
d) Helmstadt-Bargen	6,01 %
e) Hüffenhardt	5,48 %
f) Neckarbischofsheim	6,16 %
g) Neunkirchen	2,84 %
h) Obrigheim	8,83 %
i) Offenau	5,17 %
j) Reichartshausen	3,19 %
k) Schwarzach	3,74 %
l) Siegelsbach	4,17 %

Gesamtausbauwassermenge	100,00 %
-------------------------	----------

(5) Die Anteilsquote ist alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Abweichungen von 2 % und mehr neu festzulegen.

§ 14

Eigenkapital und Beteiligungsverhältnisse der Mitglieder

- (1) Die von den Mitgliedern gemäß § 12 Abs. 2 aufzubringenden Kapitaleinlagen werden Eigenkapital des Zweckverbandes. Diese Beträge gelten als Beteiligungen des einzelnen Mitgliedes am Zweckverband. Eine Verzinsung des von den Mitgliedern insofern eingebrachten Eigenkapitals findet nicht statt.
- (2) Bei Erneuerungen oder Erweiterungen von Anlagen und Einrichtungen des Zweckverbandes sind die Mitglieder verpflichtet, weitere Kapitaleinlagen entsprechend dem Maßstab ihrer Beteiligung nach der Ausbauwassermenge zu leisten, sofern die anderen Mittel des Zweckverbandes nicht ausreichen. Auch diese Beträge wachsen der Beteiligung zu.
- (3) Am Stammkapital ist

Bad Rappenau mit	121.068,62 €
Gemmingen	26.670,14 €
Haßmersheim	22.289,64 €
Helmstadt-Bargen	18.786,12 €

Hüffenhardt	17.126,61 €
Neckarbischofsheim	19.264,83 €
Neunkirchen	8.869,39 €
Obrigheim	27.588,00 €
Offenau	16.155,17 €
Reichartshausen	9.962,03 €
Schwarzach	11.673,13 €
Siegelsbach	13.042,30 €

beteiligt.

(4) Die Anteilsquote ist alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Abweichungen von 2 % und mehr neu festzulegen.

§ 15

Aufbringung der laufenden Betriebsmittel, Umlagen

- (1) Der Zweckverband bringt die für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Mittel wie folgt auf:
 - a) durch Erhebung von Wasserzins,
 - b) durch Erhebung von Wasserversorgungsbeiträgen und Hausanschlusskosten,
 - c) durch Erhebung einer Umlage von den Zweckverbandsgemeinden, soweit die unter a) und b) genannten Einnahmen und sonstige Erträge zur Deckung der Aufwendungen nicht ausreichen. Die Umlage bemisst sich nach der im § 12 Abs. 4 vorgesehenen Ausbauwassermenge.
- (2) Wasserzins, Wasserversorgungsbeiträge und Anschlusskosten werden auf Grund einer einheitlichen für das Zweckverbandsgebiet des Zweckverbandes zu erlassenden Wasserabgabesatzung erhoben.

IV. Sonstiges

§ 16

Neuaufnahmen

- (1) Das Zweckverbandsgebiet kann durch entsprechenden Beschluss der Verbandsversammlung erweitert werden.
- (2) Die Aufnahme- und Anschlussbedingungen werden von der Verbandsversammlung im Rahmen einer Vereinbarung fallweise festgelegt.

§ 17

Erledigung von Aufgaben für die Verbandsmitglieder

Der Zweckverband erledigt für die Mitgliedsgemeinden in deren Namen und nach den Anordnungen und Beschlüssen ihrer Organe die Veranlagung und den Einzug ihrer Abwassergebühren. Es gilt die öffentlich-rechtliche Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach und den Mitgliedsgemeinden. Für die Erhebung der für die Abwassergebühren erforderlichen Daten werden von den Verbandsmitgliedern die angemessenen Zusatzkosten erhoben.

§ 18

Entscheidung von Streitigkeiten

Streitigkeiten zwischen dem Zweckverband und seiner Mitgliedsgemeinden sowie der Mitgliedsgemeinden untereinander über Rechte und Pflichten aus dem Zweckverbandsverhältnis insbesondere über das Recht zur Benützung der Zweckverbandsanlagen, über die Pflicht zur Tragung der Zweckverbandslasten werden von den Verwaltungsgerichten im Parteistreitverfahren ausgetragen. Die für die Sitzgemeinde zuständige Aufsichtsbehörde ist vor Beschreiten des Rechtsweges als Schlichtungsstelle anzurufen.

§ 19

Bekanntmachungen des Zweckverbandes

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen in sämtlichen Mitgliedsgemeinden nach den in den einzelnen Gemeinden geltenden Satzungen über öffentliche Bekanntmachungen. Maßgebend für die Berechnung von Fristen ist die letzte öffentliche Bekanntmachung.

§ 20

Ausscheiden einzelner Zweckverbandsmitglieder

(1) Einzelne Zweckverbandsmitglieder können auf Antrag nur mit einer 2/3 Mehrheit aller übrigen Verbandsmitglieder unter den von der Verbandsversammlung vorzulegenden näheren Bedingungen aus dem Zweckverband ausscheiden.

(2) Das ausscheidende Zweckverbandsmitglied haftet für die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten des Zweckverbandes weiter. Ein Rechtsanspruch auf Beteiligung am Zweckverbandsvermögen hat es nicht, jedoch kann die Verbandsversammlung beschließen, dem ausscheidenden Zweckverbandsmitglied eine Entschädigung zu gewähren, falls das Ausscheiden die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes nicht wesentlich benachteiligt.

§ 21

Auflösung des Zweckverbandes

(1) Der Zweckverband kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl aller Mitglieder und mit der Genehmigung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde aufgelöst werden.

(2) Im Falle der Auflösung gehen das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes auf die Mitglieder im Verhältnis ihrer Stammkapitalbeteiligung gemäß § 14 Abs. 3 über.

(3) Die Wertfestsetzung des Zweckverbandsvermögens erfolgt durch Sachverständige, die von der Verbandsversammlung bestellt werden.

(4) Die öffentlichen Verteilungsanlagen (Ortsnetze) gehen bei der Auflösung ohne Rücksicht auf den Verteilungsmaßstab nach Abs. 2 auf die Mitgliedsgemeinden in dem jeweiligen Zustand über.

(5) Bei Auflösung des Zweckverbandes sind die Bediensteten von den Körperschaften oder Unternehmen zu übernehmen, denen die Verbandsaufgabe zufällt.

§ 22

Inkrafttreten

Vorstehende Satzung tritt nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend am 01. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Satzungen vom 13. Dezember 2006, die Änderungssatzung vom 05. Dezember 2013, die Satzung vom 07.12.2016 und die Satzung vom 11.12.2019 außer Kraft.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf dieser Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Verbandsvorsitzende, dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat, oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Bad Rappenau, den 26. Februar 2025

Der Verbandsvorsitzende:

Oberbürgermeister Sebastian Frei

Geschäftsstelle LEADER Kraichgau/ Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

Einheitliche Festplatzanschlüsse für Östringen – Förderplakette überreicht

Östringen, 21. Februar 2025 – Ein bedeutender Schritt für die Veranstaltungsinfrastruktur in Östringen: Bürgermeister Felix Geider erhielt von Vanessa Göll, Geschäftsstellenleiterin der LEADER-Geschäftsstelle, die Förderplakette für die neuen Festplatzanschlüsse. Mit diesem Projekt werden künftig öffentliche Veranstaltungen in der Stadt und den Ortsteilen einfacher und effizienter realisiert.

Dank der LEADER-Restmittel aus der vergangenen Förderperiode konnte dieses Vorhaben umgesetzt werden. Die neuen Festplatzanschlüsse in Östringen, Odenheim, Tiefenbach und Eichelberg sorgen künftig für eine einheitliche und moderne Infrastruktur zur Strom- und Wasserversorgung bei Veranstaltungen. Bisher mussten für jede Veranstaltung externe Firmen beauftragt werden, was nicht nur hohe Kosten verursachte, sondern auch eine logistische Herausforderung darstellte. Mit der nun geschaffenen einheitlichen Lösung entfallen diese Hindernisse. Vereine, Organisationen und Gewerbetreibende können ihre Veranstaltungen einfacher und kostengünstiger planen.

„Diese Investition sichert den Fortbestand unserer traditionellen Feste und stärkt das kulturelle Leben in unserer Stadt“, betonte Bürgermeister Felix Geider bei der Übergabe der Förderplakette. Vanessa Göll ergänzte: „Die LEADER-Förderung ermöglicht es uns, gezielt in die Infrastruktur unserer Region zu investieren und so das gesellschaftliche Miteinander zu stärken.“

Mit der verbesserten Veranstaltungsinfrastruktur wird die LEADER-Gebietskulisse als lebendige Kultur- und Erlebnisregion weiter gestärkt. Besonders profitieren die Östringer Vereine, die nun einfacher Dorffeste, Konzerte und Märkte organisieren können – eine wertvolle Maßnahme zur Belebung der Ortskerne und zur Förderung der Gemeinschaft.

Sollten auch Sie eine Idee haben, dann melden Sie sich frühzeitig bei der Geschäftsstelle und ergreifen Sie die Chance für eine Bewerbung um die Fördermittel!

Reichen Sie Ihre Projektideen bis spätestens **16. März 2025** bei der LEADER-Geschäftsstelle ein.

Gemeinsam gestalten wir den Kraichgau noch lebenswerter! Alle weiteren Informationen, Antragsformulare und inspirierende Projektbeispiele finden Sie auf unserer Website www.kraichgau-gestalte-mit.de.

KraICHgau – GESTALTE MIT!

Brandneuer Ratgeber „Senioren und Steuern“

Von Steuerabzug bis Erbschaftssteuer – Der Bund der Steuerzahler informiert

Immer mehr Rentner müssen sich mit dem Thema Steuern befassen. Die Zahl derjenigen, die eine Rente oder Pension beziehen und deshalb eine Einkommensteuererklärung abgeben müssen, ist deutlich gestiegen. Jährlich erhöht sich für Neu-Rentner der steuerpflichtige Anteil der Rente. Rentenerhöhungen sind voll steuerpflichtig. Hinzu kommt: Das Finanzamt wertet die sogenannte Rentenbezugsmitteilung aus und hat daher stets einen Überblick, welche Einkünfte Rentner aus gesetzlichen Renten, Privatrenten oder betrieblichen Renten erzielen. Deshalb sollten Rentner genau prüfen, ob auch sie eine Steuererklärung abgeben müssen und dann entsprechend handeln. Viele Rentner wissen allerdings nicht, dass es gerade für sie im Einkommensteuerrecht eine Reihe von Abzugsmöglichkeiten gibt, die man aber erst kennen muss, um sie nutzen zu können.

Welche vielfältigen Möglichkeiten Senioren haben ihre Steuerlast zu mindern, genau darüber informiert der auf den aktuellsten Stand gebrachte Ratgeber „Senioren und Steuern“ des Bundes der Steuerzahler. Ob Krankheits- oder Pflegekosten, Spenden und Versicherungsbeiträge, energetische Gebäudesanierung oder hausnahe Handwerker- und Dienstleistungen, sie alle können unter bestimmten Voraussetzungen steuerlich abzugsfähig sein. Auch was beim Hinzuverdienst neben der Rente zu beachten ist oder ob es sich lohnt, die Kapitalerträge zu erklären, wird in der Broschüre ausführlich und leicht verständlich erklärt. Und wer sich über die Regelungen bei der Erbschaftsteuer erkundigen will, erhält in dieser Broschüre ebenfalls Antworten auf seine Fragen. Wer also dem Finanzamt nicht unnötig Geld schenken will, sollte diesen Ratgeber auf jeden Fall für sich nutzen.

Erhältlich ist der neu aufgelegte kostenlose Ratgeber „Senioren und Steuern“ beim Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V. als Broschüre unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 / 76 77 78 oder als PDF-Datei mit einer E-Mail an info@steuerzahler-bw.de.

Agentur für Arbeit Heilbronn

Woche der Ausbildung vom 24. bis 28. März unter dem Motto „Ausbildung im Fokus – Gemeinsam zum Erfolg“

Im Rahmen der Woche der Ausbildung 2025 finden zwei Veranstaltungen der Agentur für Arbeit Heilbronn statt.

Am 25. März um 18 Uhr beginnen via Skype **Online-Elternabende der Studienberatung und Berufsberatung**. Genauere Informationen zu den Veranstaltungen gibt es unter: www.arbeitsagentur.de/veranstaltungen oder unter der Telefonnummer 07131 969 888. Teilnehmende sollten vorher noch 10 Minuten Zeit einplanen, um sich bei Skype anzumelden.

Online Elternabend der Studienberatung:

Berufs- und Studienmöglichkeiten nach der Fachhochschulreife und dem Abitur. Anmeldung unter: <https://lmy.de/PMNQc>

Online Elternabend der Berufsberatung:

Wege nach dem Haupt- und Realschulabschluss sowie Möglichkeiten ohne Schulabschluss. Anmeldung unter: <https://lmy.de/IZgkd>

Am Mittwoch, 26. März veranstaltet die Agentur für Arbeit Heilbronn von 13 bis 16.30 Uhr im Berufsinformationszentrum die **Messe „Karriere im öffentlichen Dienst“**.

Bei dieser Veranstaltung können alle Teilnehmenden in die spannende Welt der Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten, sowie Quer- und Direkteinstiege eintauchen, die zahlreiche Arbeitgeber präsentieren. Auch die Landespolizei, Bundespolizei, Bundeswehr und der Zoll informieren über die vielfältigen „Berufe in Uniform“. Egal ob man sich für eine Ausbildung, ein Studium, Arbeitsstellen oder einen Quereinstieg interessiert, hier findet man alle wichtigen Antworten auf viele Fragen. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit steht an diesem Tag bei der persönlichen beruflichen Planung ebenso mit Informationen zur Seite.

Nähere Informationen zu den Ausstellern unter www.arbeitsagentur.de/veranstaltungen oder unter der Telefonnummer 07131 969 888.

Nachbarschaftshilfe der Kirchlichen Sozialstation

Hilfe für ältere, kranke, einsame und behinderte Menschen und für pflegende Angehörige. Haushaltsführung und Betreuung nach individueller Absprache.

Ansprechpartnerin: Frau Paulig, Tel. 07262/ 2523020

Hilfe von Haus zu Haus.



Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen



Für Eppingen, Gemmingen, Ittlingen:

Kostenlose Information, Auskunft und Vermittlung rund um die Pflege zuhause. Rathaus Eppingen, Marktplatz 3, Tel.: 07262 / 920-1239, Ansprechpartnerin: Frau Leiensetter

Deutsche Rentenversicherung

Finanzielle Unabhängigkeit für das Alter schaffen

Frauen in Baden-Württemberg erhalten als langjährig Versicherte im Durchschnitt fast ein Drittel weniger gesetzliche Rente als Männer. Die durchschnittliche Brutto-Altersrente nach 35 Versicherungsjahren lag 2023 in Baden-Württemberg für Frauen bei 1.362 Euro (Männer 1.937 Euro). Die Gründe sind bekannt: Oft unterbrechen oder reduzieren sie ihre Erwerbstätigkeit für die Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen. Viele Arbeitnehmerinnen stecken in der Teilzeitfalle fest und verdienen zudem häufig weniger als ihre männlichen Kollegen. Daher sind ihre Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung (gRV) und folglich auch ihre Rente geringer. Zum Weltfrauentag am 8. März 2025 empfiehlt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) Frauen aller Altersklassen, sich jetzt um die Planung ihrer finanziellen Altersvorsorge zu kümmern. Unterstützung dabei – die weiteren Schritte bis hin zur individuellen Altersvorsorge zu planen und umzusetzen – bieten die Beratungsstellen der DRV BW in den Regionen und eine spezielle Themenseite unter www.drw-bw.de/Altersvorsorge/Frauen. Status Quo mit ‚Mein Kundenportal?‘ ermitteln. Bevor Frau ihre individuelle Altersvorsorge erfolgreich auf die Beine stellt, sollte der Status Quo ermittelt werden. Dabei empfiehlt die DRV BW die unkomplizierte Nutzung von Mein Kundenportal – darüber können die Versicherten alle ihre Anliegen im Rahmen der gesetzlichen Rente über einen Zugang regeln und einfach mit den DRV BW-Mitarbeitenden kommunizieren. Im Kundenportal können Frauen die ersten Schritte bequem von zu Hause aus erledigen: Den Versicherungsverlauf und die Renteninformation einsehen sowie eine sogenannte Lückenauskunft abrufen, um dann zu klären, ob alle Beitragszeiten, Kindererziehungs- oder Pflegezeiten sowie weitere Anrechnungszeiten korrekt sind. Nachweise können dort anschließend eingereicht werden. Denn: Jeder Fließtext 3.579 Zeichen (mit Leerzeichen) Abdruck honorarfrei Belegexemplar erbeten Monat zählt! Nach der Kontenklärung haben die Frauen einen guten Überblick über die Höhe der künftigen Rente. Drei Säulen der Altersvorsorge optimieren mit Beratung der DRV BW Nach der Kontenklärung geht es ans Eingemachte. Hierfür berät die DRV BW vor Ort oder im Video-Format in sogenannten Intensivgesprächen zur Altersvorsorge – kostenfrei, individuell und unabhängig. Dabei behalten die DRV-Mitarbeitenden die drei Säulen der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge fest im Blick. Vorab können Frauen sich in der Digitalen Rentenübersicht einen Überblick über den Stand ihrer Altersvorsorge verschaffen. Um die zukünftige Rente zu erhöhen oder überhaupt einen Anspruch darauf zu haben, können auch freiwillige Zahlungen in die gRV ein interessanter Baustein für die Altersvorsorge sein. Zudem besteht bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres die Möglichkeit, freiwillige Beiträge für nicht anrechenbare schulische Ausbildungszeiten nachzuzahlen. Dies kann insbesondere für das Erreichen von bestimmten Wartezeiten oder für die Erhöhung des Rentenanspruchs sinnvoll sein. Weitere Bausteine sind die betriebliche Altersvorsorge, auf die auch Teilzeitkräfte oder Minijobberinnen einen gesetzlichen Anspruch haben, gegebenenfalls mit einem staatlichen Förderbeitrag, sowie die private Vorsorge, mit und ohne staatliche Förderung. Wichtig ist, dass Frauen sich um ihre finan-

zielle Unabhängigkeit im Alter kümmern. Und das schnellstmöglich. Interessierte können einen Termin für ein 90-minütiges Intensivgespräch oder eine 120-minütige Paarberatung zur Altersvorsorge machen. Details unter www.prosa-bw.de Frauen können auch online einen Antrag auf Kontenklärung (V0100) stellen. Kontakt zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort unter www.driv-bw.de/kontakt.

Pflegestützpunkt Landkreis Heilbronn

Kurz und bündig – der Pflegestützpunkt informiert Entlastungsleistung – was ist das eigentlich?

Viele Pflegebedürftige werden zu Hause betreut und gepflegt. Das kann für pflegende Angehörige kraftraubend und zeitintensiv sein. Um Pflegende zu entlasten und die Autonomie von Pflegebedürftigen zu fördern, gibt es den sogenannten Entlastungsbetrag. Personen, die zuhause gepflegt werden und mindestens einen Pflegegrad I nachweisen können, haben Anspruch auf den Entlastungsbetrag von monatlich 131 Euro. Im Dezember 2024 passte die Landesregierung die Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) an. Damit wurde eine weitere Tür für die Erbringer von Unterstützungsangeboten im Alltag geöffnet. Bislang waren diese Angebote in der Regel an Trägerstrukturen oder Serviceangebote mit beschäftigtem Personal gebunden. Nun können Pflegebedürftige auch von ehrenamtliche Einzelhelferinnen und Einzelhelfern betreut werden.

Der Entlastungsbetrag kann für verschiedene Alltagsunterstützungen eingesetzt werden, wie beispielsweise Hilfe bei der Haushaltsführung, Begleitung zu Arztbesuchen und beim Einkauf, Unterstützung bei der Freizeitgestaltung und bei der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte. Des Weiteren können über dieses Budget die Kosten einer Kurzzeitpflege oder Tagespflege anteilig gezahlt werden. Hierfür muss allerdings mindestens Pflegegrad 2 vorliegen. Wird der monatliche Entlastungsbetrag nicht vollständig ausgeschöpft, kann der verbleibende Betrag angespart und bis zum 30. Juni des Folgejahres übertragen werden.

Wie genau die Entlastungsleistung im Einzelfall optimal genutzt werden kann, welche Anbieter in Frage kommen, welche Voraussetzungen beim Einsatz einer ehrenamtlichen Einzelhelferin und Einzelhelfer vorliegen müssen und wie diese Leistungen abgerechnet werden, dazu informiert der Pflegestützpunkt Landkreis Heilbronn. Der Pflegestützpunkt des Landkreises Heilbronn in der Lerchenstraße 40 ist telefonisch unter 07131 994-7178 oder -430 erreichbar. Der Pflegestützpunkt im Gesundheitszentrum Brackenheim, Maulbronner Straße 15, ist unter 07135 9699-500 oder -501 und der Pflegestützpunkt im Gesundheitszentrum Möckmühl, Hahnenacker 1, unter 07131 994-8048 oder -6843 zu erreichen. Interessierte können sich auch per E-Mail unter pflegestuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de an die Pflegestützpunkte wenden. Nähere Informationen auch unter www.pflegestuetzpunkt-landkreis-heilbronn.de.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Ausreichend trinken für optimale Leistungsfähigkeit Eine der einfachsten und effektivsten Maßnahmen, die Nierengesundheit zu unterstützen, ist ausreichend Trinken.

Wasser spielt eine entscheidende Rolle für die Leistungsfähigkeit unseres Körpers. Es hilft nicht nur dabei, Giftstoffe aus dem Körper zu spülen, sondern unterstützt auch die Funktion der Nieren, die als „stille Schaffer“ unermüdlich das Blut reinigen. Auch zum Weltnerentag am 13. März wird auf die Bedeutung der Nierengesundheit aufmerksam gemacht.

Kostenfreies Angebot der SVLFG

„Auftanken schafft Leistungskraft – So trinken Sie sich fit“, ist ein kostenfreies Workshop-Angebot der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) für versicherte Betriebe. Sie kommt mit dem Thema direkt in die Betriebe. Im Workshop wird das richtige Trinkverhalten interaktiv vermittelt und es werden Werkzeuge an die Hand gegeben, um es auch bei schwierigen Voraussetzungen ohne großen Aufwand in den Arbeitsalltag zu integrieren. Mehr Informationen hierzu bietet die SVLFG auf ihrer Internetseite unter: www.svlfg.de/gesund-verpflegt-im-arbeitsalltag

Warum ist ausreichendes Trinken so wichtig?

Die Nieren regulieren den Wasser- und Salzhaushalts im Körper. Sie filtern täglich etwa 180 Liter Blut und entfernen dabei Abfallstoffe sowie überschüssiges Wasser. Eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr ist daher unerlässlich, um diese lebenswichtigen Funktionen aufrechtzuerhalten.

Leistungsfähigkeit und Flüssigkeitszufuhr

Eine gute Flüssigkeitszufuhr ist nicht nur für die Nieren wichtig, sondern auch für die allgemeine Leistungsfähigkeit. Dehydration kann Müdigkeit, Konzentrationsschwäche und eine verminderte körperliche Leistungsfähigkeit zur Folge haben. Studien haben gezeigt, dass bereits ein geringer Flüssigkeitsverlust zu geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen führen kann.

Tipps für eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr

- Regelmäßig über den Tag verteilt Wasser trinken, auch wenn kein Durst verspürt wird!
- Wasser ist die beste Wahl, um den Flüssigkeitsbedarf zu decken. Zuckerhaltige Getränke, Energy-Drinks und Alkohol vermeiden!
- Eine Ernährung mit wasserreichen Lebensmitteln, zum Beispiel Obst und Gemüse, sorgt für zusätzliche Flüssigkeitsaufnahme.
- Erinnerungen setzen, zum Beispiel mit einem Aufkleber, um sich ans Trinken zu erinnern – besonders in stressigen Zeiten.

WaldNetzWerk e.V.

Natur trifft Poesie – Klangerlebnis in lyrischen Welten

Fr, 14. März, 19.30 – 22.00 Uhr

In der Schreinerei Urholz ist auch dieser Abend dem klingenden Holz gewidmet. Linda Trillhaase und Bobby Fischer sind zu Gast auf der Werkstatt-Bühne und erwarten uns mit ihren Talenten als vielseitige Musiker, Komponisten und Klangkünstler. Dabei bringen sie ihre eigenen Instrumente wie Geige und Keyboard zum Klingen, lassen aber auch die wundervollen Elsbeerinstrumente erklingen. Mit Leidenschaft und Virtuosität schaffen sie ein einzigartiges musikalisches Erlebnis, das Natur und Poesie auf eindrucksvolle Weise verbindet. Die Veranstaltung findet in Eppingen, Schreinerei Urholz, Tullastraße 30 statt und ist kostenfrei, Spenden erbeten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Info unter info@waldnetzwerk.org und telefonisch unter 07131/994-1181. Alle WaldNetzWerk-Programme sind im Waldplaner und unter www.waldnetzwerk.org zu finden.

BILDUNG & ERZIEHUNG

Wolf-von-Gemmingen-Schule

Austausch der ActiveBoards an der Wolf-von-Gemmingen-Schule: Moderne Technik für zeitgemäßen Unterricht

Die Wolf-von-Gemmingen-Schule freut sich über eine bedeutende Erweiterung ihrer technischen Ausstattung: Es wurden insgesamt zwölf neue ActiveBoards der Firma Promethean angeschafft.





Mit den interaktiven Tafeln, welche die beamerbasierten Vorgängermodelle ersetzen, wird der Unterricht noch anschaulicher und interaktiver gestaltet. Schülerinnen und Schüler können bereits von den modernen Geräten profitieren: In den ersten Tagen nach der Installation haben die Klassen begeistert erste Erfahrungen mit den Boards gesammelt. Ob interaktive Lernspiele, digitale Tafelbilder oder multimediale Präsentationen – die neuen ActiveBoards ermöglichen eine Vielzahl an innovativen Lehrmethoden.



Schulleiter Christian Mair zeigt sich erfreut: „Die neuen ActiveBoards helfen uns, auf dem eingeschlagenen Weg voranzuschreiten. Sie unterstützen nicht nur die Lehrkräfte bei der Vermittlung des Unterrichtsstoffs, sondern motivieren auch die Kinder, aktiv mitzuwirken.“

Die Anschaffung der neuen Technik war eine Investition in die Zukunft der Schule, die ohne die Finanzierung durch die Gemeinde Gemmingen nicht möglich gewesen wäre. Die gesamte Schulgemeinschaft spricht hierfür ihren herzlichen Dank aus.

Mit den ActiveBoards setzt die Wolf-von-Gemmingen-Schule ein klares Zeichen für moderne Bildung. Die neuen digitalen Tafeln sind nicht nur ein technisches Upgrade, sondern ein wichtiger Schritt in Richtung zukunftsorientiertes Lernen – ganz im Sinne des Schulmottos „Lust auf Zukunft“.

Hartmanni-Gymnasium Eppingen

Mkid-Klasse besucht die Klimaarena – Klimawandel und -schutz im Fokus

Am Dienstag, den 18.02., besuchte die Mkid-Klasse (Mkid = „Mathe kann ich doch“) der Stufe 7 mit Iris Stelling und Julian Brunner die Klimaarena in Sinsheim. Nach einer Führung durch die Ausstellung nahmen die Schülerinnen und Schüler am Klima-Quiz teil und sammelten Punkte für ihr Team. Sie erfuhren unter anderem, wie der Klimawandel den

Regenwald beeinflusst und erhielten einen Einblick in eine mögliche Zukunft ohne Klimaschutz. Begeistert waren sie auch vom Mittagessen, das von der Vector-Stiftung finanziert wurde.

Am Nachmittag nahmen die Schülerinnen und Schüler an einem Workshop teil, bei dem sie Experimente zu Themen wie dem Golfstrom, der Sonnenstrahlenreflektion und dem Meeresspiegelan-

stieg durchführten. Dabei konnten sie den Treibhauseffekt mithilfe von Wärmelampen und CO₂ selbst nachmessen.

Mit der Bahn ging es schließlich zurück nach Eppingen. Ein herzlicher Dank geht an die Vector-Stiftung und die Klimaarena für diesen spannenden Tag.

Selma-Rosenfeld-Realschule



Holz, Beton und Stein – eine starke Kombi im Schulgarten

Am Freitag vor den Faschingsferien waren an der Selma vier Jungs im Glück: Ben, Cedric, David und Luke, alle aus der Klasse 7e, durften zunächst kräftig schaufeln und mit einem Erdbohrer tiefe Löcher ausheben, bevor sie dann mit dem Betonmischer die Füllung für die Fundamente unserer neuen Sichtschutzelemente anmischten und besagte Elemente einbetonierten. Ein dickes DANKESCHÖN an Herrn Stein, der nicht nur die Sichtschutzelemente auf seinem Hänger hatte, sondern auch Betonmischer, Betonrüttler, Erdbohrer, Schaufeln und Zementsäcke in ausreichender Anzahl mitgebracht hat.

Krankheitsbedingt gab es bei der Holzbau-AG am 28. Februar leider erhebliche Ausfälle seitens der Schüler, sodass Herr Stein, sein Kollege Nicolas und Herr Hafner zusammen mit den vier genannten jungen Männern kräftig schufteten mussten und am Ende sogar Überstunden machten. Auch Lukes Vater kam im Laufe des Nachmittags in den Schulgarten um uns zu unterstützen. Ein herzliches Dankeschön an die tatkräftigen Arbeiter. Ein solch großes Engagement von Elternseite ist alles andere als selbstverständlich und ohne die fachmännische Unterstützung der Zimmerei Stein wäre ein so großes Projekt wie die Sichtschutzelemente für die Garten- und Holzbau-AG der Selma in der Form gar nicht möglich. Wir danken der Zimmerei Stein für die unzähligen unbezahlten Arbeitsstunden zugunsten unseres immer schöner werdenden Schulgartens. Sie machen das mit so viel Herzblut und mit einem richtig guten Gespür im Umgang mit jungen Menschen, dass wir hoffen, auch in Zukunft das eine oder andere Projekt mit Ihrer Unterstützung realisieren zu dürfen.



Fakt ist auch, dass die Zeit bei der Holzbau-AG einfach immer zu schnell vergeht. Am 14. Februar waren wir mit der AG in der Zimmerei um die Rahmen für die Sichtschutzelemente zu bauen und die Holzlatten zu sägen und zu hobeln. Eigentlich wollten wir die Latten auch gleich auf die Rahmen schrauben, doch die Zeit lief uns davon. Die Freude war umso größer, als Herr Stein am nächsten Tag eine kurze Nachricht schickte: „Hallo Frau Schmitt, die Sichtschutzelemente sind fertig. Ben und Marlon haben in einer Samstagsaktion die ganzen Holzlatten auf die Rahmen geschraubt.“ DANKE Jungs für euren Einsatz zugunsten des Schulgartens, der weit über das normale Maß hinausgeht. Ihr seid spitze!

Zum Material der Sichtschutzelemente gilt es abschließend zu sagen: Auch wenn das Holz aussieht wie neu, ist es das nicht. Verwendet wurden Bretter, die während der Gartenschau bereits in einer Holzverkleidung verbaut waren. Nicht nur finanziell gesehen, war die Verwendung von Altholz für uns als Schule interessant, auch die Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens der Stiftung der

Baugenossenschaft Familienheim Eppingen wird hiermit voll umgesetzt. Auch der Stiftung möchten wir nochmal Danke sagen für die finanzielle Unterstützung bei diesem tollen Schulgartenprojekt.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Euro-Notruf: 112

Krankentransport: 19222

(ohne Vorwahl, mobil bitte Vorwahl hinzufügen)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst – Änderung der Öffnungszeiten der Notfallpraxis

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Eppingen, -Adelshofen, -Elsenz, -Mühlbach, -Richen, -Rohrbach, Gemmingen, -Stebbach, Ittlingen, Kirchartd, -Berwangen, -Bockschaft, Massenbachhausen, Schwaigern, -Massenbach, -Stetten.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Sinsheim (am Krankenhaus Sinsheim), Alte Waibstadter Str. 2, 74889 Sinsheim. **Hotline: 116 117.**

Zu erreichen (geänderte Sprechzeiten seit 25.10.2023):

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 21 Uhr,
Mittwoch und Freitag von 16 bis 21 Uhr,
Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10 bis 18 Uhr.

Kinderärztlicher Notfalldienst

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen (Tel. 116 117).

Zahnärztlicher Notdienst

Notfalldienstansage von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, und an Feiertagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetags unter Telefon: 0761/120 120 00.

Unfallrettungsdienst, Krankentransporte an Wochenenden

Rettungsleitstelle Tel. 19222 (ohne Vorwahl).

Bereitschaftsdienst der Sozialstationen

Krankenpflege Gemmingen + Stebbach e.V.,
Tel. 1472.

Sprechzeiten der Pflegedienstleitung (persönlich oder telefonisch):
Montag bis Freitag von 8.00 – 11.00 Uhr im Büro in Gemmingen,
Altes Rathaus, Schwaigerner Straße 9 (Zugang über Rathausplatz,
linke Eingangstür). Homepage: www.krankenpflege-gemmingen.de,
E-Mail: kpvgest@t-online.de



Notdienst der Apotheken

- 13.03. Bahnhof-Apotheke Sinsheim, Friedrichstr. 16, 74889 Sinsheim, Tel. 07261-4488
Apotheke am Feuersee, Hauptstr. 91, 74206 Bad Wimpfen, Tel. 07063-7085
- 14.03. Schloss-Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 7, 74193 Schwaigern, Tel. 07138-810620
- 15.03. Hölderlin-Apotheke Lauffen, Bahnhofstr. 26, 74348 Lauffen am Neckar, Tel. 07133-4990
Adler-Apotheke Böckingen, Schuchmannstr. 13, 74080 Heilbronn, Tel. 07131-381003
- 16.03. Brunnen-Apotheke Leingarten, Heilbronner Str. 60, 74211 Leingarten, Tel. 07131-90670
- 17.03. Rats-Apotheke Brackenheim, Marktstr. 4, 74336 Brackenheim, Tel. 07135-7179010
Rock Apotheke zur Ludwigs-Saline, Kirchplatz 22, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264-1050
- 18.03. Rathaus-Apotheke Massenbachhausen, Heilbronner Str. 41, 74252 Massenbachhausen, Tel. 07138-7666
- 19.03. Stadt-Apotheke Güglingen, Maulbronner Str. 3/1, 74363 Güglingen, Tel. 07135-5377
Kur-Apotheke Bad Rappenau, Heinsheimer Str. 4, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264-7464
Salzl Apotheke Bad Rappenau, Raiffeisenstr. 1, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264-2081001

Tierärzte

Tierarzt Thomas Schäfer, Eppingen, Tel. 07262/84 41.
Kleintierpraxis Eppingen, Dr. Neu-Thiemann und Ziegler,
Tel. 07262/6100400.
Tierärztl. Gemeinschaftspraxis Dres. Finck, Sinsheim,
Tel. 07261/13595.

Beratungsstelle für Familie und Jugend

Wir bieten Eltern, Jugendlichen und Kindern Beratung und Unterstützung an. Im Gespräch überlegen wir mit Ihnen gemeinsam Lösungen und Möglichkeiten der Veränderung bei Fragen der Erziehung und Entwicklung der Kinder sowie bei Fragen der Gestaltung des Familienlebens.

Die Beratung findet mittwochs vierzehntägig im Alten Rathaus in Gemmingen, Schwaigerner Str. 9 statt. Beraten wird sie Diplom-Psychologe Markus Haselmann.

Terminvereinbarungen sind erforderlich unter Telefonnummer 07131/ 994-338.

Allgemeiner Sozialer Dienst des Landratsamtes Heilbronn

Offene Sprechstunde in Gemmingen findet bis auf weiteres nicht mehr statt! Fragen und Probleme innerhalb der Familie?

Frau Fester, Bezirkssozialarbeiterin des Jugendamtes des Landratsamtes Heilbronn bietet Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an.

Terminvereinbarungen und Beratung sind dennoch möglich unter Tel. 07131/ 994-7349 oder unter: L.Fester@Landratsamt-Heilbronn.de

Familien- und Betriebshilfe

Pro Care e.V. Partner für Haushalt, Familie und Betrieb e.V.,
Tel. 07261/92 54 11. (Vermittelt in Notsituationen Familien- oder
Dorfhelferinnen und Idw. Betriebshelfer.)

Suchtkrankenhilfe Schwaigern

Tel. 07138/9861068

Notruf pro Familia: 07131/930090

Beratung – Information – Prävention bei sexueller Gewalt.

Frauen helfen Frauen e.V., Heilbronn

Autonomes Frauenhaus und Beratungsstelle
Hilfe für psychisch und physisch misshandelte Frauen und ihre
Kinder. Tel.: 0 71 31 / 50 78 53, E-Mail: frauenhaus@versanet.de

Haus am Rathausplatz

Bürgerturmplatz 2, Gemmingen, Tel. 07267 / 96 19 60
Stationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Betreutes Wohnen.
Aufnahme auch an Wochenenden und nach Absprache.

Telefonseelsorge

Tel.: 0800 / 11 10 111

Lichtblick – TAK

für **Tr**Auernde **K**inder, Jugendliche und deren Familien
0700 / 11 22 44 77 (12 Cent pro Min.)

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinden

Gemmingen + Stebbach

Gemmingen + Stebbach:

Do. 13.03. **09.30 Uhr** **Krabbelgruppe für Kinder von 0 – 3 Jahren**, ev. Gemeindehaus Stebbach.
Wir bitten um vorherige Anmeldung,
gerne auch per WhatsApp, unter 0176-34681296.

16.00 Uhr **Andacht Haus am Rathausplatz**,
Kreuz & Quer

Fr. 14.03. **15.00 Uhr** **Jüngere Jungschar**, ev. Gemeindehaus
Gemmingen

So. 16.03. **10.00 Uhr** **Gemeinsamer Gottesdienst**, ev. Kirche
Stebbach, Pfarrerin Dr. Lynn Schnigula-
Mörgenthaler. Opfer und Kollekte: Eigene
Kirchengemeinde.

Mo. 17.03. **20.15 Uhr** **Probe Posaunenchor**, ev. Gärtnerhaus
Gemmingen

Mi. 19.03. **16.30 Uhr** **Konfi-Unterricht**, ev. Gemeindehaus
Gemmingen

Winterkirche in Gemmingen

Die Kirchengemeinde Gemmingen feiert ihre Gottesdienste derzeit im Gemeindehaus Gemmingen, die Kirche bleibt bis einschl. 6. April unbeheizt.

Aus unseren Nachbargemeinden:

Kraichgauer Männervesper – Werte machen Sinn

Am Mittwoch, **19. März, um 19.30 Uhr** auf der Moonlight Ranch Eppingen, Alter Mühlbacher Weg 5, mit Thomas Kerksiek. Er leitet seit einigen Jahren bei einem großen christlichen Bildungs- und Sozialunternehmen (CJS) die Abteilung Wertekommunikation. Zum Auftakt gibt es ein Abendessen, umrahmt wird der Abend mit Musik der Band „Kurpälzer Kärcheblueser“. Kosten: 20 € (ohne Getränke). Jeder Mann, gleich welchen Alters, ist herzlich willkommen! Anmeldung bis Mittwoch, 12. März, bei der Ev. Kirchengemeinde Eppingen unter www.kirche-eppingen.de oder Tel. 07262/91720.

Termine zum Vormerken:

Besuchsdienst

Der Besuchsdienst trifft sich am 25. März um 15 Uhr im ev. Gemeindehaus Gemmingen zur Planung des 2. Quartals. Hierzu schon heute herzliche Einladung.

Stebbacher Generationencafé

Am Sonntag, den 30. März, lädt die Kirchengemeinde Stebbach wieder zu dem beliebten Generationencafé ein. Freuen Sie sich auf selbstgebackenen Kuchen und köstlichen Kaffee in geselliger Runde ab 14.30 Uhr im ev. Gemeindehaus in Stebbach. Wir freuen uns auf viele Gäste!

Bestattungen, Trost und Gespräch

Im Bestattungsfall wenden Sie sich bitte direkt an Pfarrerin Bettina Roller, Tel. 07243/572135 oder 0160-97503819.

Pfarrerin Dr. Lynn Schnigula-Mörgenthaler erreichen Sie über das Pfarramt.

Bürozeiten Sekretärin Bettina Boger:

Di. 09.00 – 12.00 Uhr, Do. 16.00 – 19.00 Uhr, Telefon: 07267/515,
Mail: gemmingen@kbz.ekiba.de

Homepage der Kirchengemeinden

Die Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach präsentieren sich auf der Homepage unter www.eki-ge-st.de.

Aktuelle Informationen, Termine, Gruppen und Kreise ... erfahren Sie mehr – besuchen Sie unsere Homepage!



Chor Rhythmika

Nächste Chorprobe

Die nächste Probe des ökumenischen Chor Rhythmika findet am Freitag, 14. März 2025, um 19.30 Uhr im Pfarrsaal der katholischen Kirche Gemmingen statt.



Kath. Kirchengemeinde Eppingen, St. Marien Gemmingen

Pfarramt Eppingen: Kirchgasse 8, Tel. 07262/2219, Fax 1894,
E-Mail: pfarrbuero@kath-eppingen.de

Öffnungszeiten: Dienstag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 8 – 11 Uhr,
Donnerstag 15 – 18 Uhr

Pfarrer Manfred Tschacher, Kirchgasse 14, Tel. 07262/206149

E-Mail: pfarrer.tschacher@kath-eppingen.de

Diakon Peter-Michael Jahn, Tel. 07262/610915

E-Mail: diakon.jahn@kath-eppingen.de

Jugendreferentin Leonie Drießner, Tel. 07262/207079

E-Mail: jugendreferentin.driessner@kath-eppingen.de

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.kath-eppingen.de

Gottesdienstordnung

Freitag, 14.3.

17.30 Uhr Rosenkranz, Richen

18.00 Uhr Eucharistiefeier, Richen

Samstag, 15.3.

18.30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend, Gemmingen

Sonntag, 16.3.

09.00 Uhr Eucharistiefeier, Richen

10.30 Uhr Eucharistiefeier mit den Erstkommunionkindern,

Eppingen

18.00 Uhr Fastenandacht, Richen

Dienstag, 18.3.

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Ittlingen

Mittwoch, 19.3.

17.30 Uhr Rosenkranz, Gemmingen

18.00 Uhr Eucharistiefeier, Gemmingen

Donnerstag, 20.3.

14.00 Uhr Eucharistiefeier mit Krankensalbung, anschl. Begegnung im Pfarrsaal, Rohrbach

ErstKOMMUNIONKurs 2024/2025



Termine März 2025:

Gemeinsame Gruppenstunde: 15. März von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Speyrer Pfarrhof

Gemeinsamer Gottesdienst: 16. März um

10.30 Uhr in der Kirche Unserer Lieben Frau in Eppingen

Zusätzliche Gottesdienste in den Gemeinden:

- **Gemmingen:** Sonntag, 23. März, um 9.00 Uhr
- **Richen:** Samstag, 29. März, um 18.30 Uhr
- **Eppingen:** Sonntag, 30. März, um 10.30 Uhr

Außerdem finden die Beichtgespräche der Erstkommunionkinder vom 18. bis 27. März statt.

Elternabende Eucharistie / Weißer Sonntag:

- Gemmingen: Dienstag, 18. März, um 20.00 Uhr
- Eppingen: Mittwoch, 19. März, um 20.00 Uhr
- Richen/Ittlingen: Donnerstag, 20. März, um 20.00 Uhr
- Rohrbach: Dienstag, 25. März, um 20.00 Uhr

Geburtstagsbesuchsdienst der Kirchengemeinde

Am Mittwoch, 19. März, trifft sich der Geburtstagsbesuchsdienst um 14.30 Uhr zum Austauschtreffen im Gemeindehaus Speyrer Pfarrhof. Pfarrer Tschacher wird den neuen Glückwunschbrief der Kirchengemeinde vorstellen und mitgeben.

Mit Kolping auf dem Jakobsweg –

Wir wandern ein Teilstück auf dem Jakobsweg von Rothenburg o.d. Tauber bis Speyer

Am Samstag, 5. April 2025, pilgern die Kolpingsfamilien des Bezirks Wiesloch, zusammen mit ihrem ehemaligen Präses Pfarrer Manfred Tschacher, ein Stück auf dem Jakobsweg von Bad Rappenau nach Grombach. Zu dieser Jakobspilgerung laden wir herzlich ein. Auch Gäste sind willkommen.

Die Wegstrecke beträgt ca. 8,6 km. Das Motto des Heiligen Jahres 2025 ist auch Geleitwort

der Jakobspilgerung: „Pilger der Hoffnung“. Beginn ist um ca. 9.30 Uhr mit einer Statio in der Herz-Jesu-Kirche in Bad Rappenau. Der Weg führt dann zur evang. Kirche in Babstadt. Der Abschluss ist in der St. Margaretha-Kirche in Grombach. Danach besteht die Möglichkeit zur Einkehr in einer Gaststätte. Es wäre schön, wenn sich auch aus Eppingen eine Gruppe an der Pilgerung beteiligen würde. Die Abfahrt ist mit Privat-Pkws um 8.45 Uhr vor der Stadtpfarrkirche in Eppingen. Anmeldungen sind bis Freitag, 29. März, bei Pfarrer Tschacher möglich, Tel. 07262/206149. Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.



Bild: aus Wikipedia P. Schmelzle Kirche Grombach

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde



Termine:

Mittwoch, 12.03.

07.00 Uhr Frühgebet über Zoom

19.00 Uhr Jugendkreis

19.45 Uhr Jesus gemeinsam nachfolgen

Donnerstag, 13.03.

17.30 Uhr Jungchar

20.00 Uhr Jesus gemeinsam nachfolgen

Sonntag, 16.03.

10.00 Uhr Gottesdienst

Live-Übertragung unter: www.efg-gemmingen.de

Mittwoch, 19.03.

07.00 Uhr Frühgebet über Zoom

Instagram: efg_gemmingen

Gemeindereferent: Sabino Bürgin, Tel. 07267/5169666;

sabino.buergin@efg-gemmingen.de

Gedanke der Woche:

Kommt und seht, was Gott getan hat; wie ehrfurchtgebietend sind seine Taten unter den Menschen!

(Die Bibel – Psalm 66,5)

Dieser Bibelters lädt uns zum Erinnern und Nachdenken ein. Einmal Pause machen und darüber staunen, wie groß und gewaltig Gott ist. Wie wundervoll er die Welt erschaffen hat, wie kostbar seine Gedanken über die Menschen sind, sein kleines und großes Handeln in unserem Alltag entdecken. Gott ist voller Liebe zu uns Menschen und möchte mit uns leben. Entdecken Sie dieses große Geschenk!

Hanna Pissarczyk

Neuapostolische Kirchengemeinde Eppingen



Die Neuapostolische Kirchengemeinde Eppingen betreut Mitglieder aus Eppingen, Ittlingen, Kirchartd und Gemmingen mit den jeweiligen Orts- und Stadtteilen.

Termine:

Samstag, 15.03.25, Bruchsal

10 Uhr Zentraler Religions- und Konfirmandenunterricht

Sonntag, 16.03.25, Eppingen

9.30 Uhr Gottesdienst durch Evangelist Eckhard Herzog

Mittwoch, 19.03.25, Eppingen

20 Uhr Gottesdienst durch Hirte Bernd Heinzmann

Freitag, 21.03.25, Bruchsal

19.30 Uhr Jugendstunde

Es besteht die Möglichkeit, die Gottesdienste über Telefon oder Internet zu empfangen. Unter dem Link <https://www.nak-bretten-bruchsal.de/eppingen/livestream-87484> kann man die Gottesdienste in Eppingen live miterleben. Unter dem Link <https://www.nak-bretten-live.de/4538-8210> wird man mit den Gottesdiensten in Bretten verbunden. Die aktuelle Rufnummer der Kirche in Eppingen lautet: 07262/9243560.

Wenn Sie als interessierter Gast über Telefon oder Internet an einem Gottesdienst teilnehmen möchten, finden Sie die Ansprechpartner und nähere Informationen unter <https://www.nak-bretten-bruchsal.de/eppingen>.

VEREINSMITTEILUNGEN

SV Gemmingen 1920 e.V.

Rückblick Altpapiersammlung am 08.03.2025

Vielen Dank an alle Helfer der letzten Altpapiersammlung. Ohne Eure Unterstützung hätten wir den vergangenen Samstag nicht so problemlos meistern können. Außerdem gilt der Dank auch allen Bewohnern der Gemeinde Gemmingen, die ihr Altpapier entsprechend zur Abholung an den Straßenrand gestellt haben.

Rückblick Generationencafé am 09.03.2025

Wir bedanken uns bei allen Helfern, Besuchern und für die zahlreichen Kuchenspenden am vergangenen Sonntag. Einmal mehr haben wir im Rahmen des Generationencafé's gemeinsam schöne Stunden mit Jung und Alt verbringen dürfen. Wir freuen uns schon auf das nächste Mal.

Abt. Fußball

Starker Auftakt in die Rückrunde

SV Gemmingen – VfL Mühlbach 2 3:0

Unsere erste Mannschaft empfing am Sonntag bei bestem Fußballwetter die zweite Mannschaft des VfL Mühlbach. Der Start ins Spiel verlief zunächst holprig und die erste gute Chance hatten die Gäste aus Mühlbach. Doch mit zunehmender Spielzeit fanden wir besser in unser Spiel und gingen in der 22. Minute durch Nuh Muharemi mit 1:0 in Führung. Mit diesem Spielstand ging es in die Halbzeitpause.

Nach Wiederanpfiff drängten wir auf die Entscheidung. In der 60. Minute erhöhte Jannik Stöckel auf 2:0, womit wir die Kontrolle über das Spiel übernahmen. Den Schlusspunkt setzte Jannis Rodewald in der 84. Minute mit dem Treffer zum 3:0-Endstand.

Nach der langen Winterpause war dieser Sieg von großer Bedeutung, da wir somit den Anschluss an die Spitzengruppe wahren konnten.

Unsere zweite Mannschaft hatte an diesem Wochenende spielfrei.

Nächste Spiele

Sonntag, 16.03.2025

TSV Kürnbach 2 – SV Gemmingen 2 um 13.15 Uhr in Kürnbach

SV Neidenstein – SV Gemmingen um 15.30 Uhr in Neidenstein

Kommt vorbei und unterstützt unsere zweite Mannschaft bei ihrem ersten Spiel in diesem Jahr sowie unsere erste Mannschaft in einem wichtigen Duell beim Tabellendritten!

Abt. Damen



Teambuilding am Weltfrauentag

Am Weltfrauentag hieß es für die Damen des SV Gemmingen „Team stärken!“

Angeleitet vom Team des Seilmobils haben wir gemeinsam eine XXL-Murmelbahn im Wald gebaut. Den Tag ließen wir in den Sulzfelder Weinbergen ausklingen! Schee war's!

Nächstes Spiel

Sonntag, 16.03.2025

VfR Mannheim – SV Gemmingen um 17.00 Uhr in Mannheim

Abt. Jugend

Spielergebnisse

B-Jugend

SGM Hausen Unteres Zabergäu – JSG Gemmingen/Stebbach 9:5



C-Jugend

JSG Gemmingen/Stebbach – JSG Östringen 0:6

D-Jugend

SV Heilbronn am Leinbach I – SV Gemmingen 2:4

Bei strahlendem Sonnenschein und angenehmen 20 Grad traten wir am Samstag zum Freundschafts-Rückspiel in Frankenbach gegen die SV Heilbronn am Leinbach an. Nach dem überzeugenden 4:1-Sieg aus der Vorwoche waren die Erwartungen entsprechend hoch.

Der Gastgeber startete direkt mit dem ersten Angriff, doch im Gegenzug setzte Max Sebastian in Szene, der eiskalt zum 1:0 vollendete. Das Spiel entwickelte sich schnell zu einem offenen Schlagabtausch. Linus überzeugte mit einer starken Defensivleistung, Torhüter Malte glänzte mit zwei starken Paraden und Sebastian erhöhte auf 2:0. In der 25. Minute konnte Heilbronn durch einen Elfmeter auf 2:1 verkürzen. Kurz vor der Halbzeit wurde Sebastian gefoult, sodass Leo einen Freistoß zugesprochen bekam. Der Gegner erhielt zudem eine Zeitstrafe von zwei Minuten.

Die zweite Hälfte begann mit zwei guten Chancen für Lukas und Leo, bevor Max einen schönen Pass auf Sebastian spielte, der wiederum Lukas bediente – 3:1! Malte musste sich auf der Gegenseite erneut auszeichnen, bevor Sebastian mit seinem dritten Treffer den Hatrick und das 4:1 perfekt machte. Drei Minuten vor Schluss gelang Heilbronn noch der Anschlusstreffer zum 4:2-Endstand.

Am 15.03. starten wir auswärts in die D-Junioren Landesliga gegen den FC Astoria Walldorf. Wir freuen uns auf Eure Unterstützung! SV Gemmingen 2 – SGM Ilsfeld-Abstatt-Heinriet ABI I abgesetzt SV Gemmingen 3 – SV Heilbronn am Leinbach III 4:3

Nächste Spiele

A-Jugend

Samstag, 15.03.2025

JSG Gemmingen/Stebbach – SGM Bachenau Krumme Eben am Neckar II um 16.00 Uhr in Gemmingen

B-Jugend

Mittwoch, 19.03.2025

JSG Hoffenheim3/Zuzenhausen – JSG Gemmingen/Stebbach um 18.30 Uhr in Hoffenheim

C-Jugend

Samstag, 15.03.2025

JSG Hoffenheim4/Zuzenhausen I – JSG Gemmingen/Stebbach um 12.30 Uhr in Hoffenheim

D-Jugend

Samstag, 15.03.2025

FC Astoria Walldorf – SV Gemmingen um 13.00 Uhr in Walldorf SV Gemmingen 3 – JSG Sulzfeld/Mühlbach/Eppingen 3 um 13.00 Uhr in Gemmingen

SV Gemmingen 2 – TSV Helmstadt um 14.30 Uhr in Gemmingen

www.sv-gemmingen.de

I. FC Stebbach

TürkSpor Eppingen – SG Stebbach/Richen

9:1 (3:1)

Im ersten Pflichtspiel des Jahres 2025 musste sich die SG dem Tabellenführer TürkSpor Eppingen deutlich mit 9:1 geschlagen geben. Yilmaz brachte die Hausherren in der 15. Minute in Front. Diese Führung konnte Christian Steidel in der 20. Minute noch egalisieren, doch Yilmaz brachte die Eppinger in Minute 24 wieder in Front. Kara erzielte in der 27. Minute dann den Halbzeitstand. In der zweiten Halbzeit waren es 2x Yilmaz, 2x Kara und 2x Dogan, die das Ergebnis in die Höhe schraubten und es für die SG zu einem sehr bitteren Nachmittag machten.



TürkSpör Eppingen II – SG Stebbach/Richen II 3:0 (1:0)

Die C-Klassenmannschaft der SG musste sich im Topspiel bei der TürkSpör Eppingen II mit 3:0 geschlagen geben. Nach einer schwierigen ersten Hälfte kam die SG trotz 1:0-Rückstandes gut aus der Kabine und scheiterte im Torabschluss an sich selbst und am starken Keeper der Heimelf. Durch zwei Konter entschieden die Eppinger dann das Spiel kurz vor Schluss.

Spieltagsvorschau:

So., der 16. März, um 15.30 Uhr in Stebbach: SG – SV Rohrbach/S.

Altpapiersammlung:

Am Wochenende um den 22. März findet die zweite Altpapiersammlung des 1. FC Stebbach im Jahre 2025 statt. Wie üblich steht am Sportgelände ein Container bereit, in den Sie Ihr Altpapier bringen können. Der 1. FC Stebbach bedankt sich schon im Vorfeld für Ihre Spende.

TTC Gemmingen



Nachdem über Fasching der Spielbetrieb ruhte, biegt man nun auf das letzte Drittel der Saison ein. Die erste Mannschaft, die in der Rückrunde noch unbesiegt ist, hat mit einem Sieg im Heimspiel gegen den Tabellennachbarn aus Reihen erstmals die Möglichkeit, die Abstiegsränge zu verlassen. Während der TTC 2 befreit und ohne Druck aufspielen kann, gilt es für unsere Dritte Mannschaft nun Punkte zu sammeln – die nächste Möglichkeit hat man hier beim Auswärtsspiel in Neckarbischofsheim. Unsere in der Rückrunde neuformierte Vierte Mannschaft hat sich stabilisiert, muss aber noch kräftig punkten um das Tabellenende zu verlassen.

Vorankündigung:

Am Dienstag, 08.04.25, findet um 20.00 Uhr in der Gaststätte „Zum Bahnhof“ die turnusmäßige Generalversammlung statt. In diesem Jahr steht die Wahl der kompletten Vorstandschaft an, da wäre eine rege Teilnahme wünschenswert.

Die Tagesordnung ist wie folgt: 1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Berichte: a) 1. Vorstand, b) Schriftführer, c) Kassier, d) Kassenprüfer, e) Sportwart, f) Jugendleiter, g) Festwart; 4. Aussprache der Berichte; 5. Entlastung der Vorstandschaft; 6. Wahlen (1.+ 2. Vorstand, Schriftführer, Kassier, Kassenprüfer, Sportwart, Jugendleiter, Festwart, 3. Beisitzer des Ausschusses); 7. Anträge; 8. Verschiedenes.

Anträge sind schriftlich bis spätestens 05.04.25 beim Vorstand an stefenplahm@web.de einzureichen.

Gymnastikverein



Gymnastikstunden

Mittwochs von 20.00 – 21.00 Uhr in der „Kraichgauhalle“.

Nachlese Jahreshauptversammlung

Am Mittwoch, den 5. März, konnte die 1. Vorsitzende Christa Hauck zur Jahreshauptversammlung im Gasthaus „Zum Krug“ 41 Mitglieder begrüßen und ließ anschließend das vergangene Vereinsjahr nochmals Revue passieren. Übungsleiterin Erika Lins war mit der Teilnahme an den Gymnastikstunden sehr zufrieden und erklärte mit anschaulichen Worten, wie wichtig Bewegung ist. Unsere Finanzministerin Siglinde Brunner konnte von einem guten Kassenstand berichten und die beiden Kassenprüferinnen Waltraud Seitz und Waltraud Leyrer haben eine korrekte Buch- und Kassenführung bestätigt. Die Entlastung ist einstimmig erfolgt. Geehrt wurden die 1. Vorsitzende und die Kassiererinnen, da sie seit 25 Jahren ihre Tätigkeit ausüben. Sie erhielten als Anerkennung einen Blumengruß und ein Präsent (Bild links).



Einen kleinen Blumengruß erhielten auch einige Mitglieder, die fast keine Gymnastikstunde versäumten – Hannelore Nicklas, Hilde Riedel, Waltraud Leyrer, Renate Adam und Brunhilde Leprich (Bild rechts).

Auch bei der Jahreshauptversammlung kam die Gymnastik nicht zu kurz. Erika brachte mit der flotten Melodie „Santa Lucia bei Nacht“ den ganzen Saal in Bewegung, denn alle sangen und machten begeistert mit. Zum Schluss wurden noch die Termine 2025 bekannt gegeben und besprochen. Gegen 21.30 Uhr war die Jahreshauptversammlung beendet.

Terminvorschau

Sonntag, den 04. Mai 2025, „Landeswandertag“ Der Badische Turnerbund und der TV Waibstadt laden dazu ein. Auf die Teilnehmer warten ansprechende Rundtouren zwischen 5 km und 20 km. Die geführten Touren starten in regelmäßigen Abständen. Start Marktplatz in Waibstadt. Bei Interesse weitere Informationen in der Gymnastikstunde.

Samstag, den 17. Mai 2025, „Seniorenachmittag“ des Elsenz-Turngaus in der „Mühltalhalle“ in Bad Rappenau. Beginn 15.00 Uhr.

Mittwoch, den 18. Juni 2025, „Weingut Neumann“ (Pfingstferien)

Freitag, den 20. Juni 2025, „Freilichtspiele Neuenstadt – Dracula“. Die Karte kostet 18,00 € zuzüglich Busfahrt.

Wasserfreunde Gemmingen



Niederlage für die Reserve der Wasserfreunde zum Saisonauftakt

Die Verbandsliga-Reserve der Wasserfreunde Gemmingen hat zum Saisonauftakt der Badenliga gegen die Spielgemeinschaft Wasserball Leimen/Mannheim III deutlich mit 9:23 (3:4, 3:7, 1:8, 2:4) verloren. Torwart Gerald Schreyer verhinderte durch einige Glanzparaden eine noch höhere Niederlage. Das nächste Spiel bestreiten die WfG-ler am 15. März beim SSV Freiburg II. Ersatzgeschwächt mit nur drei Auswechselspielern trat die zweite Mannschaft der Wasserfreunde Gemmingen zum ersten Spiel der Badenliga in Leimen an. Der etatmäßige Torwart Stefan Quast spielte aufgrund des Personalmangels zum ersten Mal im Feld und lieferte eine gute Partie ab. Der erste Spielabschnitt ging knapp mit 4:3 an die Leimener. Nils Bär, Patrick Mach und Jonas Ebert trafen für die Wasserfreunde. Danach drehte die Heimmannschaft auf und erhöhte bis zur Halbzeitpause auf 11:6. Patrick Mach und zwei Mal Jonas Ebert waren für die WfG erfolgreich. Im dritten Durchgang zeigten sich auf Grund der dünnen Auswechselbank konditionelle Schwächen und dieser Abschnitt ging mit 8:1 deutlich an die Leimener. Nils Bär gelang der Ehrentreffer. Als im Schlussabschnitt zwei Gemminger nach drei persönlichen Fehlern nicht mehr mitspielen durften, befürchteten die Wasserfreunde ein richtiges Debakel. Aber sie kämpften bis zum Spielende und verloren diesen Abschnitt lediglich knapp mit 2:4. Timo Drefs konnte mit einem Fernschuss einnetzen und Luca Lenz erzielte sein erstes Tor in einem Pflichtspiel. Damit belegen die Wasserfreunde momentan den letzten Platz in der Baden-Liga. Die Wasserfreunde Gemmingen spielten mit Gerald Schreyer (im Tor), Stefan Quast, Frederic Spahr, Sascha Spahr, Nils

Bär (2 Tore), Ulrich Schelle, Timo Drefs (1), Patrick Mach (2), Luca Lenz(1), Jonas Ebert (3).

Schachclub Gemmingen

Vorbericht Verbandsrunde

Am kommenden Sonntag, den 16. März, tritt unsere Mannschaft zum wichtigen Auswärtsspiel gegen die dritte Vertretung des Mosbacher SC an. Nach sechs Spieltagen stehen beide Teams mit jeweils 4:8 Punkten da, was die Bedeutung dieser Begegnung für den weiteren Verlauf der Verbandsrunde unterstreicht. Die Gastgeber aus Mosbach konnten zuletzt zwei Siege in Folge erringen, wobei sie im Kampf gegen den Abstieg auf Spieler ihrer ersten und zweiten Mannschaft zurückgriffen. Für die Gemminger Schachspieler hingegen verliefen die letzten Spiele weniger erfolgreich, mit drei Niederlagen in Serie.

Somit kommt es zu einem direkten Duell zweier Mannschaften, die dringend Punkte benötigen, um sich vom Tabellenende abzusetzen. Unsere Mannschaft wird alles daransetzen, in Mosbach zu punkten und den Negativtrend zu stoppen.

Termine

16.03. Verbandsrunde gg. Mosbacher SC 3

21.03. Vereinsabend

30.03. Verbandsrunde gg. SF Steinsfurt 2

04.04. Vereinsabend



Kontakt:

Bereitschaftsleiter Simon Ebert, Handy: 01520/5201934, E-Mail: drk-gemmingen@gmx.de.

Sängerverein Eintracht 1847 e.V. Gemmingen



Singstundenbetrieb: muss derzeit wegen Chorleitermangel leider ruhen.

Dirigentensuche: Wir suchen eine neue Chorleiterin/neuen Chorleiter! Sachdienliche Hinweise bzw. Bewerbungen bitte an Tel. 1391.
Einzug des Jahresbeitrages: Mitte/Ende März soll der Jahresbeitrag eingezogen werden. Sofern sich Ihre/Deine Bankverbindung geändert haben sollte, wird um Mitteilung ebenfalls unter obiger Telefonnummer gebeten, um Fehlbuchungen und damit verbundene Kosten zu sparen.

Homepage: www.saengerverein-gemmingen.de.

Belcanto-Chor Liederkranz Stebbach



www.belcantostebbach.de

Belcanto Chor

Singspruch 239: Die Stimme ist die beste Musik.

(Sprichwort Großbritannien)

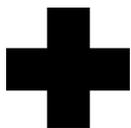
Dienstag, 18. März 2025, 19.30 Uhr Jahreshauptversammlung des Liederkranzes Stebbach e.V. im evang. Gemeindehaus Stebbach.

Tagsordnung: 1. Begrüßung, 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Hauptversammlung, 3. Totenehrung, 4. Bericht der 1. Vorsitzenden, 5. Bericht der Schriftführerin, 6. Bericht der Kassiererin, 7. Bericht der Dirigentin, 8. Bericht der Kassenprüfer, 9. Entlastung des Vorstandes, 10. Verschiedenes.

Termine 2025:

18. April: Singen im Karfreitagsgottesdienst in Stebbach; 21. September: Kerwe in Stebbach; 12. Oktober: Apfelbesen; 21. Dezember: 4. Advent Weihnachtsmarkt Stebbach; 25. Dezember Singen im Weihnachtsgottesdienst Stebbach.

DRK-Ortsverein Gemmingen



Erste-Hilfe-Kurs am Kind am 15. März 2025 in Gemmingen – Es gibt noch viele frei Plätze



Der DRK-Ortsverein Gemmingen bietet am Samstag, 15. März 2025, einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind in Gemmingen an. Dieser findet von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Gemmingen, Hausener Straße 10, 75050 Gemmingen statt. Die Kosten

belaufen sich auf 55,00 Euro pro Person und müssen vor Ort entrichtet werden.

Die Anmeldung erfolgt über die Homepage des DRK-Kreisverbandes Heilbronn (www.drk-heilbronn.de) unter Kurse > Rotkreuzkurs EH am Kind > 15. März 2025 (<https://www.drk-heilbronn.de/kurse/erste-hilfe/rotkreuzkurs-eh-am-kind.html>). Oder ganz einfach den QR-Code einscannen.

Der Rotkreuzkurs EH am Kind wendet sich speziell an Eltern, Großeltern, Erzieher und an alle, die mit Säuglingen von 0 bis 1 Jahr und Kindern von 1 bis 12 Jahren zu tun haben. Es werden keinerlei Vorkenntnisse benötigt.

Themen und Anwendungen:

Sie erlernen die Versorgung bedrohlicher Blutungen bei Kindern, aber auch die lebensrettenden Sofortmaßnahmen, die bei Atemstörungen und Störungen des Herz-Kreislaufsystems zu treffen sind. Weitere Themen sind: Knochenbrüche; Schock; Kontrolle der Vitalfunktionen; Stabile Seitenlage; Beatmung; Herz-Lungen-Wiederbelebung; Vergiftungen; Erkrankungen im Kindesalter.

Damit Unfälle gar nicht erst passieren, werden Ihnen im Kurs außerdem besondere Gefahrenquellen für Kinder aufgezeigt und vorbeugende Maßnahmen nahegebracht.

Die Bescheinigung für dieses Ausbildungsangebot gilt gemäß DGUV Vorschrift Grundsatz 304-001 als Aus- und Fortbildungsnachweis in Erster Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder.



Young Voices Gemmingen



Young Voices e.V. – Pop/Gospel/ Musical-Chor

Internet: www.youngvoices-gemmingen.de

Instagramm: youngvoicesgemmingen

Facebook: Young Voices e.V. Gemmingen

Auf unserer Homepage können Sie jetzt auch die YV in Aktion sehen u. hören. Schauen Sie doch mal rein.

Chorprobe: Freitag, 14. März, ab 19.00 Uhr Luther-Probe

Jahreshauptversammlung am Freitag, 28.03., Beginn 20.30 Uhr

Tagesordnungspunkte: Top 1. Begrüßung, 2. Bericht der Schriftführerin, 3. Bericht der Chorleiterinnen, 4. Bericht der Kassiererin, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Aussprache, 7. Entlastungen, 8. Neuwahlen (gesamte Vorstandschaft und ein/e Kassenprüfer/in), 9. Ehrungen, 10. Sonstiges.

Eventuelle Anträge von Seiten der Mitglieder sind bis spätestens eine Woche vor der Jahreshauptversammlung der 1. Vorsitzenden schriftlich oder mündlich mitzuteilen.

Termine:

Fr., 28.03., Jahreshauptversammlung mit Wahlen ab 20.30 Uhr im Proberaum

Fr., 11.07., Luther Pop-Oratorium 20.00 Uhr I. Vorstellung Schlosspark Gemmingen

Blaskapelle Gemmingen



Registerprobe

Die Proben für unser Frühlingskonzert am 17.05.2025 in der Kraichgauhalle in Gemmingen laufen auf Hoch-touren. Am vergangenen Samstag fanden die zweiten Registerproben statt. Jedes Register hatte eine Einzelprobe, bei der individuelle Besonderheiten und Details der Konzertstücke besprochen und eingeübt werden konnten.

Termine 2025

Fr., 09. Mai – So. 11. Mai, Probewochenende, BKG
Sa., 17. Mai, Frühlingskonzert, Alle
Do., 19. Juni, 17.30 – 19.30 Uhr, Musikfest Fronleichnam MV Rohrbach, BKG
So., 06. Juli, 12.30 – 14.00 Uhr, Waib?schder Musikfestival, BKG
Sa., 19. Juli – So. 20. Juli, Sommerfest, Alle
Sa., 26. Juli, 17.00 – 19.00 Uhr, Altstadtfest SK Eppingen, BKG

Proben

Blaskapelle: Donnerstags, 19 – 21 Uhr, im Gärtnerhaus.

Jugendorchester: Donnerstags, 17.45 – 18.45 Uhr im Gärtnerhaus.

Mehr unter www.blaskapelle-gemmingen.de und auf Instagram: [@blaskapelle.gemmingen](https://www.instagram.com/blaskapelle.gemmingen).

LandFrauenverein Gemmingen



Mitgliederversammlung

Am 19.03.25 um 19 Uhr im Gärtnerhaus.

Auch in diesem Jahr treffen wir uns wieder zur Mitgliederversammlung mit Wahlen für Kassierer und Beisitzer. Jedes Mitglied wird noch eine schriftliche Einladung erhalten!

Baby und Kleinkinder-Erste-Hilfe-Kurs

am 07. April 2025 von 17 – 20 Uhr, Gärtnerhaus Gemmingen, Referent: Marcel Bilger.

Kursinhalt: Verschlucken; Wiederbelebung; Bewusstlosigkeit; Wundversorgung; Verbrennungen; Vergiftungen; Sturz auf den Kopf.

Kosten: 35 € pro Teilnehmer, Kurs ab mind. 10 Teilnehmer. Gäste sind wie immer herzlich willkommen! Anmeldungen bitte bis 01. April 2025 bei Madeleine Pfenninger (Tel. 015783467280 oder m-pfenninger@gmx.de).

Landfrauen Kochtreff am 06.03.2025



Der Kochtreff am 06.03.2025 fand unter der Regie von Beate Ratsch statt, ihr Ziel war, von der täglichen Hausmannskost abzuweichen und Neues zu bringen. Zu Beginn gab es als Vorspeise Chicorée-Schiffchen, gefüllt mit Champignons. Der Hauptgang war ein Winterburger mit selbstgemachten Buns, darauf kam eine selbst zusammengestellte Creme aus Schmand, Joghurt und Gewürzen (also keine fette Mayonnaise), gekochter Rotkohl, Rindfleisch-Patties, Raclette-Käse, Birnenspalten, karamellisierte Balsamico-Zwiebeln und Preiselbeer-Konfitüre. Den süßen Abschluss bildete eine Maronen-Sahne-Creme. Das Ganze hat allen sehr gut geschmeckt. Auch konnten wir mit Inge Friz eine neue Teilnehmerin begrüßen. Ihr hat es sehr gut gemundet und bei unseren Frauen gefallen.

LandFrauenverein Stebbach



Rückblick Kaffeenachmittag

Am 5. März luden die Stebbacher Landfrauen zu einem gemütlichen Kaffeenachmittag ein. Bei frisch gebrühtem Kaffee, leckeren Biskuitrouladen und Zwetschgenkuchen konnten die Gäste den Nachmittag in entspannter Gesellschaft genießen.

Die Referentin Frau Schmidt nahm die Gäste in einem spannenden und unterhaltsamen Vortrag mit auf eine Reise zu den traditionellen Bräuchen rund um das Osterfest:

Die Osterbräuche beginnen mit Mariä Lichtmess. An Lichtmess, dem 2. Februar, endete früher das Arbeitsverhältnis der Knechte und Mägde. Sie erhielten ihren Jahreslohn und wurden eventuell erneut eingestellt. In der Kirche endete mit Lichtmess die Weihnachtszeit. Früher wurden in den katholischen Kirchen Kerzen geweiht und zu Hause in der guten Stube in einer Ecke aufgestellt, um sie vor Unheil zu schützen (genauer Grund nicht mehr bekannt). Außerdem wurde der Blasiussegen gespendet, der vor Halsschmerzen und Husten schützen sollte. Die Tage wurden länger, daher der Spruch: „Lichtmess spinn vergess, bei Tag nachtes“. Der 4. Fastensonntag Laetare (übersetzt: Freue dich) ist 21 Tage vor Ostern. In Süddeutschland wird dieser Sonntag mit der „Winterverbrennung“ gefeiert. In der Kurpfalz gibt es mancherorts eine Sommertagsprozession.

Der Sonntag 14 Tage vor Ostern heißt Judika (übersetzt: richte).

An diesem Passionssonntag feierte man die Einsegnung der Konfirmanden.

Vor Beginn der Fastenzeit, am Aschermittwoch, wurde alles Fett, Eier usw. verzehrt. Deshalb wurden am „Schmutzigen Donnerstag“ und auch am „Faschingsdienstag“ Fastnachtsküchle gebacken. Der Name „Schmutziger Donnerstag“ kommt nicht vom Schmutz, sondern vom Fett. Am Aschermittwoch gingen die katholischen Christen in die Kirche und ließen sich das Aschekreuz auf den Kopf streuen, weil sie Sünder waren. Daher kommt die Redewendung „in Sack und Asche“.

Seit einigen Jahren fasten auch evangelische Christen. In der Fastenzeit gab es keine Feste und auch keine Tanzveranstaltungen. Die einzige Ausnahme war der Rosen Sonntag (die Bedeutung des Rosenmontags ist in Vergessenheit geraten).

Der Palmsonntag, der Sonntag unmittelbar vor Ostern, erinnert an den Einzug Jesu in Jerusalem, wo ihn die Menschen mit Palmzweigen als Zeichen der Ehrerbietung begrüßten. Heute wird für Ehrengäste ein roter Teppich ausgerollt und für Hochzeitspaare werden Blumen auf den Weg gestreut. Früher und auch heute noch werden Palmkätzchen zu Sträußen gebunden und in der Stube neben den Kerzen in die Ecke gestellt. Am Gründonnerstag gab es etwas Grünes zu essen, obwohl Grün eigentlich von greinen (weinen, trauern) kommt. Die Maultaschen (Fastenspeise) hatten den Vorteil, dass man das eingewickelte Fleisch nicht sah. Der Karfreitag, der Gedenktag des Todes Jesu, war der höchste Feiertag der evangelischen Christen. Man ging schwarz gekleidet zur Kirche, fastete und ließ alle Arbeit ruhen. Die Glocken läuteten nicht und die Orgel blieb stumm. Am Karsamstag wurde das Haus gründlich geputzt und viel gebacken, denn Ostern stand vor der Tür. An Ostern war alles fröhlich, man besuchte die Verwandten und die Kinder bekamen Ostereier, die man versteckte.

Eine Woche nach Ostern feiern die Christen den „Weißen Sonntag“. Er soll an die „Wiedergeburt“ aus Wasser und Geist erinnern. Der Begriff „Weißer Sonntag“ hat aber nichts mit der Kleidung der Kommunionkinder zu tun, wie man früher glaubte. Denn an diesem Tag wird vielerorts die Kommunion gefeiert.

DIY Türkränze

Am **19. März 2025 um 19 Uhr** basteln wir Türkränze.

Referentin: Claudia Vignera.

Wir bitten um Voranmeldung bei Nicole Lehnerer, Tel. 0174-3226836, oder unter unserer E-Mail-Adresse info@landfrauen-stebbach.de.

Der Unkostenbeitrag beträgt 8 € pro Kranz.

Der Bastelabend findet in unserem Vereinsraum, Schulstr. 4 statt.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.landfrauen-stebbach.de. Zu unseren Veranstaltungen sind alle Mitglieder sowie Gäste ganz herzlich eingeladen.

Theaterverein Gemmingen/Stebbach e.V.



Rückblick Mitgliederversammlung

Am 22.02.25 fand unsere jährliche Mitgliederversammlung im Tennisheim in Stebbach statt. Nach der Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden Axel Schön und einer Gedenkminute für unsere verstorbenen Mitglieder im Jahr 2024, berichtete Axel von den Aktivitäten wie Helferfest, Studienfahrt, Grillfest, Beteiligung beim Winterdorf in Stebbach sowie bei den Wettbewerben im Stockschießen und den Stammtischen. Im Jahr 2024 konnten leider keine Theaterveranstaltungen stattfinden, aber wir konnten die 1. Aufführung der Jugendgruppe im Juni begleiten, die ein großer Erfolg war. Im Herbst begannen dann die Proben für die Aufführungen in 2025. Anschließend berichtete unsere Schriftführerin Sylvia Handlos aus der Tätigkeit der Vorstandschaft. Unter anderem wurden bei den Vorstandssitzungen die jährlichen Theaterauftritte geplant sowie die Durchführung der Jugendveranstaltung, des Grillfests sowie des Winterdorfs in Stebbach organisiert.

Nach Sylvias ausführlichem Bericht gab unser Kassenverwalter Norbert Handlos einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins im Jahr 2024. Die Kassenprüferinnen Martina Brian und Manuela Weißert konnten ihm eine einwandfreie Kassenführung bescheinigen.

Schließlich schlug Anke Caparelli als Stellvertreterin von Bürgermeister Timo Wolf die Entlastung der Vorstandschaft vor, welche einstimmig von den Mitgliedern angenommen wurde.

Auch unsere Jugendleiterin Katja Wittmann berichtete von der Arbeit in der Jugendgruppe. Im Juni konnten die Jugendlichen eine tolle Veranstaltung in der Festhalle durchführen. Es wurden Sketche, ein Lied und zwei Tänze aufgeführt. Die Gäste waren begeistert und die Jugendlichen hatten sichtlich Spaß während des gesamten Nachmittags. Zur Zeit ist man auf der Suche nach einem passenden Theaterstück für die Gruppe, welches voraussichtlich im Jahr 2026 aufgeführt werden soll.



Schließlich fand noch die turnusmäßige Wahl des ersten Vorsitzenden sowie einer Kassenprüferin statt. Die 30 anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder wählten mit einer großen Mehrheit erneut Axel Schön als ersten Vorsitzenden, welcher gerne die Wahl annahm. Auch die Kassenprüferin Manuela Weißert wurde durch

Wiederwahl in ihrem Amt bestätigt. Auch sie nahm die Wahl gerne an.

Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung standen neun Mitglieder für langjährige Vereinszugehörigkeit zur Ehrung an. Leider konnten nur 3 davon an der Versammlung teilnehmen. Für 20 Jahre Vereinszugehörigkeit wurden geehrt: Hanna Reiner, Melanie Bräuninger, Michael Bräuninger, Verena Socaci-Keller, Inge Keller, Helmut Baisch sowie Jochen Meyer. Für 10 Jahre Vereinszugehörigkeit wurden geehrt: Katrin Günther und Margit Riedel.

Abschließend setzte Axel unter dem Punkt „Verschiedenes“ die Mitglieder über die neuen Vorgaben bei der Abgabe von Vereinskleidung in Kenntnis. Außerdem wurde noch kurz über die Altersbegrenzung bei den Theateraufführungen diskutiert, so dass gegen 20 Uhr die Versammlung als beendet erklärt werden konnte.

VdK Gemmingen

Sozialverband VdK

– Ortsverband Gemmingen

Internet: www.vdk.de/ov-gemmingen

E-Mail: ov-gemmingen@vdk.de

„Notfallordner“ – Wichtige Dokumente für den Ernstfall richtig aufbewahren.



Wer regelt Ihre Angelegenheiten, wenn Sie es nicht mehr können? Jeder kann unabhängig vom Alter in Situationen geraten, in der andere für ihn entscheiden müssen.

Vollmachten und Verfügungen helfen, damit das in Ihrem Sinne geschieht. Die entsprechende Vorsorge sollten Sie in gesunden Tagen treffen. Wichtige Dokumente sollten Sie in einem Notfallordner sammeln. Dazu gehören Verträge, Verfügungen, Vollmachten und alle Informationen, die wichtig sind, damit andere in einer Notsituation für einen Dinge regeln und abwickeln können. Im Vortrag von Volker Spörle, ehrenamtlicher Sozialrechtslotse beim Sozialverband VdK, erfahren Sie, was genau unter einem Notfallordner zu verstehen ist, warum Sie einen haben sollten, welche Dokumente hineingehören und wie Sie ihn am besten aufbewahren.

Für Ihren Terminkalender: Mittwoch, 09. April 2025, 17.30 Uhr Vortrag Notfallordner – Gärtnerhaus – Eppinger Str. 4/1 – 75050 Gemmingen.

Die Geschäftsstelle des Ortsverband Gemmingen befindet sich bei Harald Weickum – Gartenstraße 7 – 75050 Gemmingen und ist telefonisch erreichbar unter 07267/5160063. (Ein Anrufbeantworter ist geschaltet. Bitte nennen Sie Ihren Namen, die Rufnummer und eventuell Ihr Anliegen. Sie werden zurückgerufen.)

Krankenpflege Gemmingen + Stebbach e.V.



Jahreshauptversammlung am 4. April 2025

Die Krankenpflege Gemmingen + Stebbach e.V. lädt ihre Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Freitag, 4. April, um 19.00 Uhr im Gärtnerhaus in Gemmingen ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Totenehrung; 2. Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2024; 3. Bericht der 1. Vorsitzenden; 4. Bericht der Pflegedienstleitung; 5. Bericht der Nachbarschaftshilfe der Ev. Sozialstation; 6. Bericht des Kassiers; 7. Bericht der Kassenprüfer; 8. Entlastung des Kassiers und des Vorstandes; 9. Verschiedenes.

Anträge zur Tagesordnung können schriftlich bis spätestens eine Woche vor der Versammlung bei der 1. Vorsitzenden eingereicht

werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Vorstandschaft würde sich freuen, die Vereinsmitglieder zahlreich zur Versammlung begrüßen zu dürfen. Sie zeigen dadurch auch ihr Interesse am Vereinsgeschehen und dessen zukünftiger Entwicklung.

Angelika Sell, I. Vorsitzende

GEMEINDERAT MEINUNGEN DER FRAKTIONEN

FWV Gemmingen und Stebbach

FWV wirkt! – Wickelmöglichkeit im Gärtnerhaus

In nächster Zeit wird im Erdgeschoss des Gärtnerhauses eine Wickelmöglichkeit installiert. Diese Neuanschaffung geschieht vor allem auf Betreiben unserer FWV-Junggemeinderäte und dient dazu, unser Gärtnerhaus noch attraktiver und unsere Gemeinde noch lebenswerter zu machen. Diese Wickelmöglichkeit wird in der Behindertentoilette im Anbau des Gärtnerhauses angebracht. Sie wird bei jeder Veranstaltung im Gärtnerhaus benutzbar sein. Außerdem setzen wir uns auch dafür ein, dass bei Veranstaltungen im Umfeld (Markt, Kerwe, Parkfest) die Nutzung ohne extra Schlüssel möglich ist.

Haben Sie ebenfalls ein Anliegen? Sprechen Sie uns gerne an, im Dorf oder schauen Sie bei unserem nächsten Info-Treff vorbei. Termin und Lokal werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt veröffentlicht.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Gemmingen, 75050 Gemmingen, Telefon 072 67/808-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und sonstigen Mitteilungen ist Bürgermeister Timo Wolf oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Verlagsdruck Kubsch GmbH, 74193 Schwaigern, Telefon 07138/8536, Fax 5633, E-Mail info@verlagsdruck-kubsch.de, www.verlagsdruck-kubsch.de

Redaktionsschluss jeweils dienstags 11.00 Uhr.

ANZEIGEN

Für eventuelle Druckfehler keine Haftung!